

RÜEGSAU

NACHRICHTEN



04 | November 2017

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit 4 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 16. März 2018

Redaktionsschlüsse 2018:

1/2018 – 5. Februar 2018

2/2018 – 4. April 2018

3/2018 – 6. August 2018

4/2018 – 15. Oktober 2018

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Salome Bütler,
034 460 70 70, salome.buetler@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Susanne Muralt,
Salome Bütler, Bernhard Liechi

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1600 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Anita Schärer



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung	
Botschaft zur Gemeindeversammlung	2
Allgemeine Verwaltung	
Tageskarten – Anpassung Tarif	19
Online-Bestellung Tageskarten	19
Heimatkundebuch	19
www.ruegsau.ch in neuem Kleid	20
Wegzug ins Ausland	21
Anmeldung RAV	22
AHV	
AHV-Beiträge	23
Bau	
Strassensanierung Mühleholzli	25
Sanierung Kirchstutz Rüegsbach	26
Sanierung und Erweiterung Schulanlagen	27
Eingegangene Baugesuche	27
Finanzen	
Birnel	28
Umwelt	
Biogene Abfälle	29
Grabpflegeverträge	30
Soziales, Kultur und Sport	
Einbürgerung Christian Schluter	31
Zu Besuch bei	33
Personelles	
Interview mit Daniel Fankhauser	34
Die Verwaltung stellt sich vor	36
Schule	
Hal-lo Bi-ber	37
Vermischtes	
Rotkreuz-Fahrdienst	39
Seniorenessen im Jahr 2018	39
Seniorenflug 2017	40
Brockenstube	41
Tagesfamilien fehlen	41
Schneeschuhwandern	42
Erste Bewährungsprobe bestanden – Schlittelregeln	42
Brocki Härzlech	44
Elternsprechstunde	44
Gemeindebibliothek	45
Sängerfründe Hasle-Rüegsau	46
Hochzeiten & Geburtstage	47
Veranstaltungskalender	48
Notfallnummern	49



EDITORIAL

AUSBLICK ZUR FINANZIELLEN SITUATION DER GEMEINDE RÜEGSAU

Werte Rüeigsauerinnen und Rüeigsauer

Was schreibt man bloss im Editorial beim x-ten Budget als Kommentar ohne sich ständig zu wiederholen, wie kompliziert alles geworden ist mit HRM 2? Ohne zu erwähnen, dass wir finanziell ein strukturelles Problem haben? Ohne darauf hinzuweisen, dass wir mit dem Projekt der Schulhaus-sanierung und -erweiterung ein Jahrhundertprojekt vor der Tür stehen haben? Ohne darauf zu drängen, dass andere Investitionen in den nächsten Jahren diesem Grossprojekt unterzuordnen sind? Das Fazit ist einfach. Es geht nicht! Zumindest nicht ohne einen Teil davon noch näher zu erläutern.

Budget 2018 und Finanzplan 2017 – 2022

Sie haben es bemerkt. Wir sind bereits wieder bei der letzten Ausgabe der Rüeigsau Nachrichten in diesem Jahr angelangt. Es dreht sich wieder vieles um die Finanzen. Für alle Akteure innerhalb der politischen Gemeinde Rüeigsau bedeutet es das zweitletzte Budget der aktuellen Legislaturperiode. Fast noch wichtiger in diesem Jahr erscheint mir aber der Finanzplan für die Jahre 2017 – 2022. Dieser zeigt doch viele Punkte der eingangs erwähnten Fragen auf und mahnt uns zum wiederholten Male, sorgsam mit unseren finanziellen Mitteln umzugehen. Ohne dass der Finanzplan zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Rüeigsau Nachrichten vom Gemeinderat genehmigt worden wäre, lässt sich wie bereits während verschiedener anderer Gelegenheiten erwähnt worden ist, feststellen, dass es ohne Steuererhöhung nicht mehr funktionieren wird, unsere geplanten Investitionen zu realisieren. Der Umfang und der Zeitpunkt der Massnahmen sind aber weiterhin schwierig voraussehen.

Ein Hinweis liefert der Finanzplan 2017 – 2022, welcher wie immer die Entwicklung in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung aller geplanten, aber noch nicht bewilligten Investitionen vorsieht. Unter der Voraussetzung, dass alle Investitionen so realisiert werden, können wir davon ausgehen, dass die Erhöhung um einen Steuerzehntel nicht reichen wird.

Der Zeitpunkt für den Antrag dieser Massnahme wird definiert durch die Abnahme des massgeblichen Eigenkapitals auf einen kritischen Bestand, resp. einige Jahre bevor dieser Zustand eintreffen wird. Gemäss dem vorliegenden Finanzplan wird dies im Zeitraum 2019/2020 der Fall sein.

Wir haben nun alle die Aufgabe, die Projekte so zu priorisieren, dass die Gemeinde Rüeigsau nachhaltig davon profitiert und wir dafür Projekte zurückstellen müssen. Ich erwarte dabei, dass die Prioritäten objektiv betrachtet werden und zu Gunsten der Gemeinde und deren Zukunft gesetzt werden.

Was mir beim Schreiben dieses Editorials ständig durch den Kopf ging, war ein bekanntes Sprichwort: «Über den eigenen Schatten springen». In dem Sinne bin ich zuversichtlich, dass wir uns nach den Resultaten der nächsten Abstimmungen auf eine herausfordernde, aber gute Zukunft in der Gemeinde Rüeigsau freuen dürfen.

Markus Mosimann, Gemeinderat Ressort Finanzen





GEMEINDEVERSAMMLUNG

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 6. DEZEMBER 2017

Versammlung der Einwohnergemeinde
Mittwoch, 6. Dezember 2017, 19.30 Uhr,
Aula Primarschulanlage Rüegsausachachen

TRAKTANDEN

**Traktandum 1 –
Personalreglement 2014**
Teilrevision 2017

**Traktandum 2 –
Feuerwehrmagazin Rüegsau; Ausbau**
Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 424'000.–

**Traktandum 3 –
Betonbrücke Winterseistrasse; Ersatz**
Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 405'000.–

**Traktandum 4 –
Schlossmattstrasse; Sanierung Strasse
und Werkleitungen Abwasser**
Bewilligung Verpflichtungskredite von Total
CHF 893'000.–

**Traktandum 5 –
Zustandsuntersuchungen sekundäre
Abwasseranlagen**
Bewilligung Nachkredit von CHF 190'000.–

**Traktandum 6 –
Budget 2018**
Genehmigung der Erfolgsrechnung sowie Festlegung
der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

**Traktandum 7 –
Verschiedenes**

Hinweise

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 06. November 2017, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf. Ausserdem wird auf die Botschaft in den «Rüegsau Nachrichten» verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeit- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a

Gemeindegesezt, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Rüegsausachachen, 3. Oktober 2017
Der Gemeinderat

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 6. DEZEMBER 2017

TRAKTANDUM 1 – PERSONALREGLEMENT 2014

TEILREVISION 2017

Das Personalreglement der Gemeinde regelt das Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde (als Arbeitgeberin) und den durch die Gemeinde angestellten Personen. In den Anhängen zum Reglement werden weiter die Gehaltsklassen für die öffentlich-rechtlichen Angestellten der Gemeinde festgelegt, ferner die Jahresentschädigungen und Sitzungsgelder an Behördenmitglieder bestimmt. Das bestehende Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013 beschlossen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Teilrevision des Reglements mit Wirkung ab 01. Januar 2018.

Anpassung Gehaltsklassen

In Anhang I zum Reglement werden die Bandbreiten der Gehaltsklassen der öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden geregelt. Mit der seit dem Erlass des Reglements umgesetzten teilweisen Reorganisation der Verwaltung und der technischen Dienste (u. a. Einführung Funktion Gemeindeverwalter, leitender Hauswart und Bauverwalter, Aufgabenerweiterung Wegmeister), ist eine teilweise Anpassung der Gehaltsklassen notwendig. Diese Anpassung ermöglicht es dem Gemeinderat, das Führungspersonal nach den ausgeübten Aufgaben und Funktionen marktgerecht zu entschädigen. Bei der teilweisen Anpassung der Bandbreiten hat der Gemeinderat auch die Gehaltsklasseneinstufungen von vergleichbaren anderen Gemeinden in seine Überle-

gungen einbezogen. Die Festlegung der Gehaltsklasse und der Gehaltsstufe innerhalb des vorgegebenen Rahmens erfolgt wie bis anhin durch den Gemeinderat und ist auch abhängig von der jährlichen Leistungsbeurteilung über das Personal.

Funktionsentschädigungen Gemeinderat

Der überkommunale Vergleich der Funktionsentschädigungen für Gemeinderäte in ähnlichen Gemeindegrössen zeigt auf, dass die Entschädigungen für Gemeinderäte in der Gemeinde Rüegsau sehr tief ausfallen. Eine zeitgemässe Anpassung der Entschädigungen ist daher nach Meinung des Gemeinderates angezeigt. Die Belastung der Gemeinderatsmitglieder, welche ihre Tätigkeit zu Gunsten der Öffentlichkeit erfüllen, nimmt stetig zu und erreicht das Ausmass einer Nebenbeschäftigung. Andererseits wird es auch in unserer Gemeinde zunehmend schwierig, gerade die Funktionen als Mitglied des Gemeinderates noch zu besetzen.

Mit einer zeitgemässen Anpassung der Funktionsentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates soll erreicht werden, dass der Gemeinderat für seinen Zeitaufwand mindestens teilweise entschädigt wird. Der Gemeinderat schlägt mit Wirkung ab 01. Januar 2018 folgende Anpassungen vor:

Funktion	Jahresentschädigung bisher	Jahresentschädigung neu
Gemeindepräsident	CHF 10'000.–	CHF 15'000.–
Gemeindevizepräsident	CHF 5'000.–	CHF 9'000.–
Gemeinderat	CHF 4'000.–	CHF 6'000.–

Die Entschädigungen an den Gemeinderat erhöhen sich dabei zusammengefasst um CHF 19'000.– pro Jahr.

Formelle Reglementsanpassungen

Der Gemeinderat beantragt weiter kleine formelle Anpassungen im Reglement, welche der aktuellen Verwaltungsorganisation Rechnung tragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Teilrevision 2017 des Personalreglements beantragt.

TRAKTANDUM 2 – FEUERWEHRMAGAZIN RÜEGSAU

AUSBAU

Am 1. Januar 2015 hat die Feuerwehr Brandis ihren Betrieb aufgenommen. Im Zuge dieser Neuorganisation hat sich der Löschzug Rüegsau auf die Magazine Rüegsausachen, Rüegsau und Rüegsbach konzentriert, wobei sich die Ersteinsatzelemente im Magazin Rüegsau und Rüegsbach befinden.

Das Magazin Rüegsausachen befindet sich eingemietet in einer Liegenschaft der Firma Meister & Cie. AG. Dazu bezahlt die Gemeinde gestützt auf den Mietvertrag aus dem Jahre 1979 derzeit einen jährlichen Mietzins von CHF 18'000.–, zuzüglich Nebenkosten.

Der Löschzug Hasle betreibt sein Hauptmagazin im Hasle-Dorf. Aus betrieblichen Gründen ist es deshalb nicht notwendig, dass der Löschzug Rüegsau im Dorf Rüegsausachen ebenfalls ein Magazin betreibt. Zudem ist es aus organisatorischen Gründen erstrebenswert, wenn das Magazin Rüegsau ausgebaut und als Hauptmagazin des Löschzugs Rüegsau mit Konzentration aller Ersteinsatzelemente betrieben werden kann. Auf das Magazin Rüegsausachen kann danach verzichtet werden, unter gleichzeitiger Einsparung der bisherigen Mietkosten.

Das Magazin Rüegsau vermag aus Platzgründen der Funktion als Hauptmagazin – mit Stationierung aller notwendigen Fahrzeuge und Gerätschaften – nicht zu genügen. Voraussetzung für eine Nutzung als Hauptmagazin ist deshalb ein entsprechender Ausbau mit Erweiterung des Magazins.

Ausbauprojekt Feuerwehrmagazin

Das Ausbauprojekt sieht vor, den zwischen dem bestehenden Feuerwehrmagazin und dem ehemaligen Schulgebäude liegenden Zwischenbau abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Im bestehenden Zwischenbau sind derzeit die Waschküche sowie die WC-Anlagen des ehemaligen Schulhauses untergebracht. Der Neubau mit einer Grundfläche von rund 7 m x 11,5 m enthält eine Erweiterung des Feuerwehrmagazins und eine geschlechtergetrennte WC-Anlage für die Angehörigen der Feuerwehr. Der Neubau wird wie bis anhin mit einem Flachdach versehen, damit das Gebäudedach als Aussenraum bzw. Terrasse für die Bewohner des ehemaligen Schulhauses dienen kann.

Die Erweiterung des Magazins ist so dimensioniert, dass das Magazin Rüegsausachen aufgehoben werden kann. Fahrzeuge und Material werden künftig im Magazin Rüegsau konzentriert.

Im bestehenden Teil des Feuerwehrmagazins wird ein neuer Zwischenboden eingebaut, damit zusätzliches Material gelagert werden kann. Der bestehende Bau sowie der Erweiterungsbau werden mit neuen Toren versehen.



Anpassungsarbeiten ehemaliges Schulhaus

Die bisherige «Waschküche» im Zwischenbau wird in das Erdgeschoss des ehemaligen Schulhauses verlegt. Bereits aktuell befindet sich im Erdgeschoss der Kommando- und Theorieraum des Löschzuges Rüegsau. Dieser Raum wird durch die Feuerwehr weiterhin genutzt.

Der Erweiterungsbau des Feuerwehrmagazins wird neu nicht mehr direkt an das ehemalige Schulhaus angebaut. Demzufolge muss der Eingangsbereich des ehemaligen Schulhauses neu gestaltet werden.

Kosten

Der Projektverfasser rechnet gemäss Kostenvoranschlag vom 16. August 2017 mit folgenden Gesamtkosten:

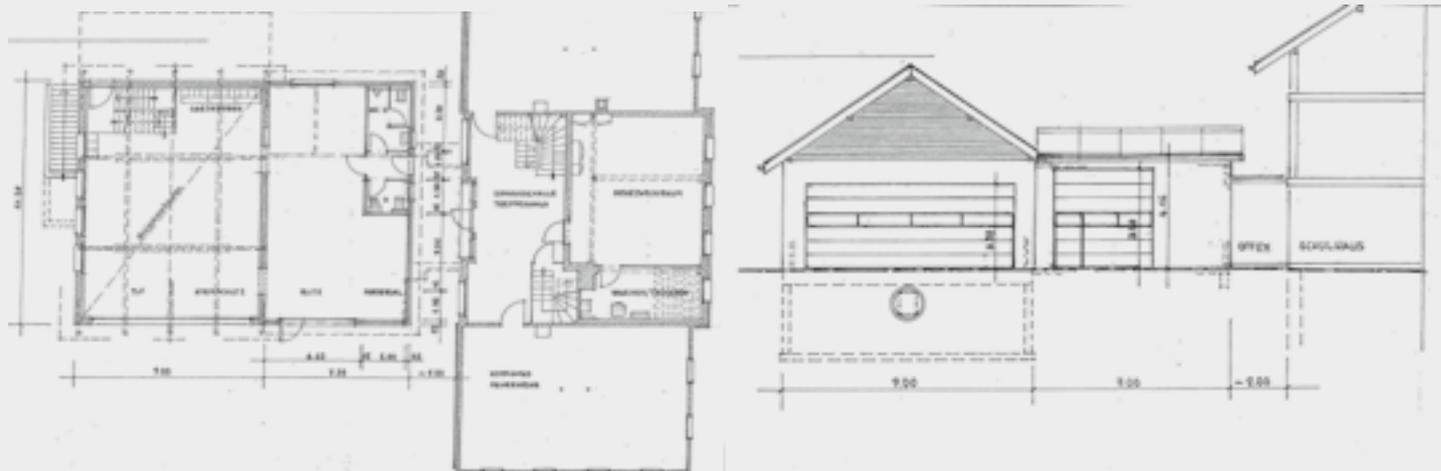
Rückbau und Entsorgung Zwischenbau	CHF	45'000.–
Erweiterung Feuerwehrmagazin	CHF	295'400.–
Umgebungsarbeiten	CHF	5'000.–
Baunebenkosten	CHF	7'000.–
Anpassungen ehemaliges Schulhaus (Fassade), Verlegung Waschküche	CHF	37'900.–
Reserven	CHF	33'700.–
Gesamtkosten	CHF	424'000.–

Folgekosten

Die Investitionskosten sind gestützt auf die gemeinderechtlichen Bestimmungen zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr jährlich abzuschreiben. Die Investitionen werden über eine Zeitdauer von 40 Jahren abgeschrieben und belasten die Spezialfinanzierung daher mit voraussichtlich rund CHF 11'000.– pro Jahr, zusätzlich zu den Kapitalzinsen aus der allfällig notwendigen Beschaffung von Fremdkapital. Die neuen Folgekosten führen nach aktueller Beurteilung zu keiner Erhöhung der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgaben, da andererseits die Mietzinsausgaben für das Magazin Rüegsausachen nach Bauvollendung bzw. Bezug des ausgebauten Magazins Rüegsau entfallen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 424'000.– für den Um- und Ausbau des Feuerwehrmagazins Rüegsau beantragt.



TRAKTANDUM 3 – BETONBRÜCKE WINTERSEISTRASSE

ERSATZ

Seit mehreren Jahren ist bekannt, dass die Betonbrücke an der Winterseistrasse saniert werden muss. Die Brücke stammt aus dem Jahr 1926 und hält den heutigen Belastungen nicht mehr stand. Die ARA mittleres Emmental ist im Zusammenhang mit der Abwasser-Hauptsammelleitung, welche parallel der Betonbrücke verläuft, ebenfalls betroffen. Aufgrund von akut aufgetretenen Schäden hat eine Beurteilung im Januar 2016 ergeben, dass eine Sanierung bzw. ein Ersatz der Betonbrücke unumgänglich ist. Aus Sicherheitsgründen musste die Brücke bereits im Frühling 2016 mit provisorischen Holzabstützungen gesichert werden.

Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental hat sich entschlossen, seine wasserseitig ungeschützte Schmutzwasserleitung aus Eternit im Rahmen der bevorstehenden Bauarbeiten zum Ersatz der Brücke ebenfalls zu ersetzen und in das Bauobjekt zu integrieren.

Die Gemeinde Rüegsau hat für die Planung einer neuen Brücke das Ingenieurbüro ITE GmbH aus Sumis-

wald und die ARA mittleres Emmental das Ingenieurbüro Stebler + Dällenbach Bauingenieurbüro GmbH aus Burgdorf beauftragt.

Bauprojekt

Im Wesentlichen beinhaltet das Projekt den Strassenbrückenersatz mit genügendem Abflussprofil für den Rüegsbach, die Sicherung der Schmutzwasserleitung der ARA mittleres Emmental sowie die Renaturierung des unterhalb der Brücke gelegenen Rüegsaubach bis zur Einmündung in die Emme. Dabei wird die bestehende Betonbrücke durch zwei Wellstahlrohre ersetzt.

Baukosten

Im Sommer 2017 hat die Gemeinde ein Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten durchgeführt. Gestützt auf die bereinigten Offerten sowie die Kostenschätzungen der Ingenieurbüros und nach Berücksichtigung der Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinde und Gemeindeverband ARA Mittleres Emmental, fallen für die Gemeinde voraussichtlich folgende Baukosten an:

Baumeister	CHF	165'000.–
Geländer	CHF	14'000.–
Nebenleistungen, Bewilligungen	CHF	20'000.–
Ingenieurleistungen, Geologe	CHF	70'000.–
Renaturierung	CHF	90'000.–
Reserven	CHF	46'000.–
Total Baukosten Brutto	CHF	405'000.–



An die Kosten der Renaturierung des Rüebsaubachs leisten Bund und Kanton sowie der BKW Ökofonds erhebliche Subventionen. Die genaue Höhe der Beiträge ist zurzeit noch nicht bekannt.

Folgekosten

Die Investitionskosten sind gestützt auf die gemeinderechtlichen Bestimmungen zu Lasten des Steuerhaushalts jährlich abzuschreiben. Die Investitionen werden über eine Zeitdauer von 40 Jahren abgeschrieben und belasten die Gemeinderechnung daher mit voraussichtlich rund CHF 9'000.– pro Jahr, zusätzlich zu den Kapitalzinsen aus der allfällig notwendigen Beschaffung von

Fremdkapital. Die neuen Folgekosten führen nach aktueller Beurteilung für sich alleine zu keiner Erhöhung der Steueranlage.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Brutto CHF 405'000.– für den Ersatz der Betonbrücke Winterseistrasse und die damit zusammenhängende Renaturierung des Rüebsbach beantragt.



TRAKTANDUM 4 – SCHLOSSMATTSTRASSE

SANIERUNG STRASSE UND WERKLEITUNGEN ABWASSER

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass die Schlossmattstrasse im Rüegsauschachen einer Totalsanierung bedarf, inklusive Ersatz der Werkleitungen Wasser und Abwasser. Aus finanziellen Gründen wurde der Projektstart immer wieder aufgeschoben. Der Zustand der betroffenen Werke verschlechtert sich zunehmend. Aus den Ergebnissen der Zustandsuntersuchungen an den sekundären und öffentlichen Abwasseranlagen im Gebiet Schlossmattstrasse geht zudem hervor, dass sich Sanierungsmassnahmen kaum mehr länger aufschieben lassen. Zwischenzeitlich ist auch geklärt, wie sich die Eigentumsverhältnisse der Abwasserleitungen im Verhältnis zwischen den privaten Grundeigentümern und der Gemeinde in diesem Gebiet präsentieren.

Neubau, Ersatz und Sanierung der Mischabwasserleitung

Die bestehenden Mischwasserabwasserleitungen werden ersetzt. Weiter wird eine neue Mischabwasserleitung von ca. 76 Meter zur Entflechtung und Verlegung der Mischabwasserleitung in der öffentliche Strasse realisiert. Die neue Linienführung der Mischabwasserleitung zwischen der Schlossmattstrasse und der Alpenstrasse verläuft entlang der Parzellengrenze Nr. 1138 und 1386. Weiter werden die Mischabwasserleitungen im Bereich der Liegenschaft Parzelle Nr. 81 aufgrund des

schlechten Zustandes innensaniert. Sämtliche Kontroll- und Einlaufschächte werden ersetzt.

Mit dieser Sanierung und der vorgesehenen Entflechtung von privaten Abwasserleitungen wird es möglich, zahlreiche Situationen im Zusammenhang mit der Eigentumsabgrenzung (private Anlagen oder öffentliche Anlagen) zu klären und zu bereinigen.

Strassenbau

Aufgrund des schlechten Zustandes der heutigen Strassenoberfläche muss der Strassenbelag (Deck- und Tragschicht) auf der ganzen Fahrbahnbreite ersetzt werden. Die bestehende Foundationsschicht ist mit 45 – 70 cm ausreichend tragfähig. Die erstellte Strukturwertanalyse des Oberbaus hat gezeigt, dass der vorhandene Strassenaufbau ausreichend ist. Ein Ersatz der Koffering ist deshalb nicht erforderlich. Die bestehenden Fahrbahnbreiten von 4,50 m – 5,00 m bleiben bestehen. Zusätzliche Massnahmen zur Einhaltung der bestehenden Tempo 30-Zone sind nicht erforderlich, da die Erschliessungsstrasse zum einen in eine Sackgasse mündet und zum anderen die geringe Fahrbahnbreite keine allzu hohen Geschwindigkeiten zulässt. Im gesamten Strassenareal sind keine Gehwege vorhanden und auch künftig nicht vorgesehen.



Kosten

Gestützt auf den Kostenvoranschlag der Ostag Ingenieure AG sowie des durchgeführten Submissionsverfahren wird mit folgenden Gesamtkosten gerechnet:

Sanierung/Ersatz Mischabwasserleitung	CHF	479'000.–
Sanierung Strassenbau	CHF	327'000.–
Ersatz öffentliche Beleuchtung	CHF	87'000.–
Gesamtkosten Sanierung	CHF	893'000.–

Folgekosten

Die Investitionskosten sind gestützt auf die gemeinderechtlichen Bestimmungen zu Lasten der Erfolgsrechnung bzw. der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung jährlich abzuschreiben. Dabei belasten die Investitionsfolgekosten im Bereich der Abwasserleitungen die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und werden durch die Abwassergebühren getragen. Die Investitionen im Bereich Strassenbau und öffentliche Beleuchtung werden dem Steuerhaushalt belastet. Investitionen im Bereich der Abwasseranlagen werden über eine Zeitdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird damit aus dem vorliegenden Projekt (Basis Kosten Submissionsverfahren) mit zusätzlich rund CHF 6'000.– pro Jahr belastet, zusätzlich zu den Kapitalzinsen aus der allfällig notwendigen Beschaffung von Fremdkapital. Die Investitionen im Bereich des Strassenbaus werden über eine Zeitdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Damit wird der Steuerhaushalt mit jährlich voraussichtlich CHF 8'200.– zusätzlich belastet, neben den Kapitalzinsen aus der allfällig notwendigen Beschaffung von Fremdkapital. Schliesslich werden die Investitionen in die öffentliche

Beleuchtung über eine Zeitdauer von 20 Jahren abgeschrieben und belasten ebenfalls den Steuerhaushalt mit jährlich rund CHF 4'400.–, zuzüglich allfälliger Kapitalzinsen. Die Investitionen werden nach aktueller Finanzplanung zu keiner Gebührenerhöhung im Bereich der Abwasserentsorgung führen. Die Zusatzbelastung für den Steuerhaushalt führt für sich alleine ebenfalls zu keiner Steuererhöhung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung werden für die Sanierung bzw. den Ersatz der Mischabwasserleitungen, der Strassensanierung sowie den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung der Schlossmattstrasse nachfolgende Verpflichtungskredite beantragt:

a) Sanierung/Ersatz Mischabwasserleitung	CHF	479'000.–
b) Sanierung Strassenbau	CHF	327'000.–
c) Ersatz öffentliche Beleuchtung	CHF	87'000.–



TRAKTANDUM 5 – ZUSTANDSUNTERSUCHUNGEN SEKUNDÄRE ABWASSERLEITUNGEN

NACHKREDIT

Die Gewässerschutzgesetzgebung gilt für öffentliche und private Abwasseranlagen. Bau und Unterhalt öffentlicher Anlagen ist Aufgabe der Gemeinde. Dadurch ist sichergestellt, dass die Anforderungen des Gewässerschutzes befolgt werden. Der Gewässerschutz ist aber nur dann gewährleistet, wenn auch die Funktion der Entwässerungsanlagen in Privatbesitz sichergestellt ist. Für Privatanlagen sind die Bestimmungen des Gewässerschutzes somit ebenfalls zwingend. Schadhafte Entwässerungsanlagen bergen grosse Risiken. Da der Inhaber der Anlagen dieses Risiko oftmals nicht kennt, diesem zu wenig Beachtung schenkt oder ihm die Beseitigung keinen direkt sichtbaren Nutzen einträgt, bleiben die notwendigen Massnahmen oft aus.

Während die öffentliche Hand ihre Kanalnetze und Bauwerke zur Sicherung des sauberen Grundwassers spätestens nach der Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) regelmässig unterhält, wird der Unterhalt bei den privaten Abwasseranlagen vielerorts vernachlässigt, da der Zustand der Anlagen in der Regel unbekannt ist.

Im Jahre 2009 hat die OSTAG Ingenieure AG im Auftrag der Einwohnergemeinde Rüegsau ein Konzept für die öffentliche Kontrolle von sekundären Abwasseranlagen (SAA) erarbeitet. Unter sekundären Abwasseranlagen werden Entwässerungsanlagen (Abwasserleitungen, Abwasserschächte, Versickerungsschächte) im Privatbesitz bezeichnet.

Am 7. Dezember 2011 hat die Einwohnergemeindeversammlung für die Zustandsuntersuchungen der sekundären Abwasseranlagen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 495'000.– bewilligt. Die Untersuchungen werden seit 2010 etappenweise ausgeführt. Die Projektbegleitung erfolgt durch die OSTAG Ingenieure AG aus Burgdorf. Ende 2016 wurde festgestellt, dass der bewilligte Kredit voraussichtlich nicht ausreichen wird, um sämtliche privaten Abwasseranlagen im Gemeindegebiet zu untersuchen. Die Baukommission hat die weiteren Untersuchungen in der Folge vorläufig unterbrochen.

Die Kostenprognose präsentiert sich wie folgt:

Bewilligter Kredit	CHF	495'000.00
Voraussichtliche Gesamtkosten	CHF	681'944.75
Nachkredit	CHF	186'944.75

Begründung der Mehrkosten

Die Gemeinde Rüegsau war im Zeitpunkt der Einführung des Projektes SAA eine der Pilotgemeinden im Kanton Bern. Erfahrungszahlen lagen zu diesem Zeitpunkt weder beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) noch beim beauftragten Ingenieurbüro vor. Die damaligen Einschätzung in Bezug auf den Aufwand für Untersuchungen und den Zustand der privaten Leitungen waren zu optimistisch. Im Jahr 2011 ist die Baukommission davon ausgegangen, dass ca. 50% der Leitungen Mängel aufweisen. Heute ist klar, dass in der Praxis über 60% der privaten Abwasseranlagen Mängel aufweisen. Zudem ist der Aufwand für die Erstberatung der Grundeigentümer grösser als angenommen. Viele Grundeigentümer machen von den Beratungsterminen Gebrauch und beanspruchen auch während der Ausführung der Sanierungsmassnahmen weitere Beratungen durch das beauftragte Ingenieurbüro.

Es handelt sich beim Projekt SAA um eine Bruttofinanzierung. Der Kanton Bern vergütet der Gemeinde pro untersuchte Liegenschaft einen Beitrag von CHF 500.– aus dem kantonalen Abwasserfonds. In der Gemeinde Rüegsau werden rund 650 private Gebäude untersucht.

Folgekosten

Die Investitionskosten sind gestützt auf die gemeinderechtlichen Bestimmungen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung jährlich abzuschreiben. Dabei belasten die Investitionsfolgekosten im Bereich der Abwasserleitungen die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und werden durch die Abwassergebühren getragen. Die Investitionen werden nach heutigem Kenntnisstand über eine Zeitdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird damit aus dem vorliegenden Projekt auf der Basis der Nettokosten mit zusätzlich rund CHF 40'000.– pro Jahr belastet, zusätzlich zu den Kapitalzinsen aus der allfällig notwendigen Beschaffung von Fremdkapital. Die Investitionen werden nach aktueller Finanzplanung zu keiner Gebührenerhöhung im Bereich der Abwasserentsorgung führen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für das Projekt «Zustandsuntersuchungen sekundäre Abwasseranlagen» einen Nachkredit von CHF 190'000.– zu bewilligen.

TRAKTANDUM 6 – BUDGET 2018

o AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Das Budget 2018 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 540'728.– (Vorjahr ausgeglichenes Budget).

- Durch die geplanten Investitionen erhöhen sich die gesamten Abschreibungen auf total neu CHF 699'169.– (Rechnung 2016 CHF 334'544.–). Diese werden die künftigen Rechnungen belasten.
- Gegenüber dem Budget 2017 sind die Lastenausgleichszahlungen Lehrergehälter, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr gerundet um CHF 98'500.– höher.

- Der Steuerertrag von juristischen Personen fällt gegenüber dem Vorjahr tiefer aus.
- Die geplanten Investitionen für das Jahr 2018 belaufen sich im steuerfinanzierten Bereich auf CHF 2'649'000.–.
- Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall sind Investitionen von CHF 85'000.– eingestellt und im Bereich Abwasser CHF 1'430'000.–.
- Für die Spezialfinanzierung Feuerwehr sind CHF 400'000.– Investitionen vorgesehen.

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und ergibt für die beschlossene Abschreibedauer von 12 Jahren einen jährlichen Abschreibungssatz von CHF 297'651.85.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 1. Januar 2016 bereits auf CHF 0.– abgeschrieben war, müssen für das alte Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Für das Budgetjahr 2018 sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 20'000.– (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1 Allgemeines

Sämtliche Ansätze für die Berechnung des Budgets wurden unverändert belassen:

Gemeindesteueranlage	1,59 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,00 ‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstersatzabgabe	5 ‰ vom Staatssteuerbetrag max. CHF 450.–

	CHF
Hundetaxe	40.00

Abwassergebühren

Grundgebühren	pro Wohnung	80.00	exkl. MwSt.
	pro Betrieb	80.00	exkl. MwSt.
Benutzungsgebühren	pro m ³	0.80	exkl. MwSt.
Regenabwassergebühren	bis 7'000 m ²	0.70 pro m ²	exkl. MwSt.
	ab 7'001 m ²	0.35 pro m ²	exkl. MwSt.

Kehrichtgebühren

Grundgebühren	pro Wohnung	80.00	exkl. MwSt.
	pro Betrieb	80.00	exkl. MwSt.
Containergebühren		1'800.00 pro 800 l	exkl. MwSt.
Sackgebühren		1.90 pro 35 l	inkl. MwSt.
Tierkörperentsorgungsgebühren	pro GVE	10.00	exkl. MwSt.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2018	Budget 2017
Aufwand	Aufwand
1'850'940.00	1'698'880.00

Die Zunahme ist auf die geplante Anpassung von Entschädigungen im Jahr 2018 und die beschlossene Anpassung der Lohnsumme im Jahr 2017 (inklusive Auswirkungen auf die Sozialversicherungsbeiträge) zurückzuführen. Die budgetierte Zahl für das Jahr 2018 ist mit der Budgetzahl 2017 nur bedingt vergleichbar, da im Dezember 2016 beschlossene Lohnmassnahmen im Budgetbetrag 2017 noch nicht enthalten sind. Der Budgetbetrag für das Jahr 2017 ist somit tatsächlich zu tief.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2018	Budget 2017
Aufwand	Aufwand
2'312'607.00	2'350'060.00

Die Abnahme des Sachaufwands um 1,59 ‰ oder CHF 37'453.– ist auf viele Einzelpositionen zurückzuführen. Geringere Aufwendungen beim Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Unterhalt von Mobilien, verschiedener Betriebsaufwand. Höhere Aufwendungen für nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Verwaltungsvermögen, Mieten.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Im

Bereich der juristischen Personen wird wegen absehbarer Rückzahlungen mit Mindererträgen gerechnet. Wie in den Vorjahren ist mit Abweichungen zu den Prognoseannahmen zu rechnen.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Direkte Steuern natürliche Personen			
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'733'400.00	4'779'700.00	4'656'335.65
Vermögenssteuern natürliche Personen	637'400.00	555'100.00	618'472.85
Quellensteuern natürliche Personen	36'000.00	51'000.00	34'033.67
Direkte Steuern juristische Personen			
Gewinnsteuern juristische Personen	663'800.00	864'200.00	972'831.15
Kapitalsteuern juristische Personen	5'000.00	3'500.00	5'085.65
Übrige direkte Steuern juristische Personen	15'000.00	13'500.00	15'546.30
Übrige direkte Steuern			
Grundsteuern	475'000.00	460'000.00	471'518.25
Vermögensgewinnsteuern	180'000.00	170'000.00	191'785.10
Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	10'000.00	205'321.95
Eingang abgeschriebene Steuern	8'000.00	3'000.00	13'745.65

2.3 Investitionen

Die geplanten Investitionen für das Budgetjahr 2018:

	Budget 2018
	CHF
Investitionen Steuerhaushalt	
Sanierung Kugelfang Schiessanlage Rüegsauschachen	100'000.00
Primarschule, Ersatz Pulte/Mobiliar	150'000.00
Sekundarschule, Ersatz Pulte/Mobiliar	180'000.00
Sekundarschule, ICT-Anlage gem. Konzept	100'000.00
Planung Umbau Schulanlagen	340'000.00
Primarschulanlage, diverse Sanierungen	490'000.00
Gemeindestrassen, div. Sanierungen	1'114'000.00
Ortsplanung	150'000.00
ÖREB-Kataster	25'000.00
Investitionen Spezialfinanzierungen	
Feuerwehrmagazin	400'000.00
Abwasser	1'430'000.00
Abfall	85'000.00
Gesamttotal	4'564'000.00

3 ERGEBNIS

3.1 Allgemeine Übersicht	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-626'255.00	-97'007.00	644'334.17
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-540'028.00	-36'100.00	562'744.27
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-86'227.00	-60'907.00	81'589.90
Steuerertrag natürliche Personen	5'406'800.00	5'385'800.00	5'308'842.07
Steuerertrag juristische Personen	683'800.00	881'200.00	993'463.10
Liegenschaftssteuer	475'000.00	460'000.00	471'518.25
Nettoinvestitionen	4'564'000.00	2'296'000.00	841'818.85

3.1.1 Finanzierungsergebnis	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-626'255.00	-97'007.00	644'334.17
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	699'169.00	584'157.00	334'544.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	495'407.00	160'457.00	328'710.60
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-142'500.00	-129'857.00	-22'650.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	11'800.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	202'985.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	223'926.05
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-540'028.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-102'407.00	720'735.00	1'508'864.82
Nettoinvestitionen:			
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'564'000.00	-2'296'000.00	-841'818.85
Finanzierungsergebnis	-4'666'407.00	-1'575'265.00	667'045.97

4 ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Rubrik	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	1'341'460.00	144'352.00 1'197'108.00	1'240'410.00	147'020.00 1'093'390.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	319'680.00	263'650.00 56'030.00	348'510.00	295'550.00 52'960.00
2 Bildung Netto Aufwand	3'855'181.00	1'838'936.00 2'016'245.00	3'657'800.00	1'970'590.00 1'687'210.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	160'750.00	50'300.00 110'450.00	160'350.00	50'300.00 110'050.00
4 Gesundheit Netto Aufwand	22'030.00	1'500.00 20'530.00	22'385.00	1'925.00 20'460.00
5 Soziale Sicherheit Netto Aufwand	2'568'241.00	9'600.00 2'558'641.00	2'482'600.00	9'400.00 2'473'200.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	929'788.00	117'040.00 812'748.00	870'150.00	110'050.00 760'100.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	1'575'092.00	1'348'952.00 226'140.00	1'272'774.00	1'015'849.00 256'925.00
8 Volkswirtschaft Netto Ertrag	19'065.00 125'435.00	144'500.00	19'120.00 121'030.00	140'150.00
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	1'064'321.00 6'332'429.00	7'396'750.00	1'255'785.00 6'333'265.00	7'589'050.00
Total	11'855'608.00	11'315'580.00	11'329'884.00	11'329'884.00
Nettoaufwand		540'028.00		0.00
Gesamttotal	11'855'608.00	11'855'608.00	11'329'884.00	11'329'884.00



5 INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	500'000.00		0.00	
Netto Aufwand		500'000.00		0.00
2 Bildung	1'260'000.00		790'000.00	
Netto Aufwand		1'260'000.00		790'000.00
5 Soziale Sicherheit	0.00		0.00	
Netto Aufwand		0.00		0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'114'000.00		924'000.00	
Netto Aufwand		1'114'000.00		924'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'690'000.00		582'000.00	
Netto Aufwand		1'690'000.00		582'000.00
Total	4'564'000.00	0.00	2'296'000.00	0.00
Netto Aufwand		4'564'000.00		2'296'000.00
Gesamttotal	4'564'000.00	4'564'000.00	2'296'000.00	2'296'000.00

6 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat von Rüegsau hat das vorliegende Budget 2018 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. August 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.59 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	11'757'988.00	11'131'733.00
Aufwandüberschuss		626'255.00
Allgemeiner Haushalt	10'323'231.00	9'783'203.00
Aufwandüberschuss		540'028.00
SF Abwasserentsorgung	869'507.00	803'350.00
Aufwandüberschuss		66'157.00
SF Abfall	388'170.00	389'730.00
Ertragsüberschuss		1'560.00
SF Feuerwehr	177'080.00	155'450.00
Aufwandüberschuss		21'630.00

TRAKTANDUM 7 – VERSCHIEDENES

SALVISBERG KENNT STEIN. KENNEN SIE SALVISBERG?

Küchenabdeckungen, Tische, Bodenplatten, Bilder,
Cheminéebänke, Skulpturen, Grabsteine, Lavabos ...



**SALVISBERG
NATURSTEIN**

E. Salvisberg AG
Marmor- und Granitwerk
3417 Rüegsau

Tel 034 460 35 35
Fax 034 460 35 36
info@salvisbergag.ch
www.salvisbergag.ch

A&D SEKRETARIAT

Sekretariat, Buchhaltung u.m.



Ihr mehrsprachiger Partner
rund ums Büro und Administration.

Rüegsaustrasse 4
3415 Rüegsausachen
Tel. 034 461 50 50
info@adsek.ch



Beat Grütter Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch

schache vital plus
Ernährung • Bewegung • Prävention
Die vital Adresse im Emmental

ANGEBOT

- **METABOLIC TYPING**
Stoffwechselanalyse / Stoffwechsellernährung
- **POWER PLATE** Der 10 Minuten Erfolg
- **POWER NARL** Fettverbrennung mit Ultraschall
- **BIA** Körperzusammensetzung-Analyse
- **VITALITY-CHECK** 15 Sekunden für Ihre Gesundheit
- **TRISANA®** Schönheit und Gesundheit die man essen kann



Warum in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah.
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin. Ihre Gesundheit
wird Ihnen danken. Ich freue mich auf Sie.

schache vital plus | Beatrice Mösching | Alte Lützelflühstrasse 8A
3415 Rüegsausachen | Telefon 034 461 11 62
info@schachevitalplus.ch | www.schachevitalplus.ch

Passt gut, geht gut.

Hasle-Rüegsau
Rüegsaustrasse 5

www.tiefenbacher.ch



Affoltern a.A. | Altstätten | Appenzell | Baden | Buchs SG | Derendingen
Dietikon | Einsiedeln | Frauenfeld | Goldau | Hasle-Rüegsau | Horgen
Huttwil | Münchenbuchsee | Oberengstringen | Turbenthal | Rapperswil
Spreitenbach | St.Gallen | Uster | Wädenswil | Wattwil | Weinfelden | Wil SG
Wohlen | Zürich | **Guerini und Gabor** im ShopVile Zürich Hauptbahnhof

ALLGEMEINE VERWALTUNG

TAGESKARTEN GEMEINDE – ANPASSUNG TARIF PER 1. JANUAR 2018

Die Gemeinde Rüegsau bietet pro Tag zwei unpersönliche SBB-Tageskarten der zweiten Klasse an.

Letztmals wurden die Preise per 1. Januar 2013 erhöht. Die Kosten für den Kauf der Tageskarten bei der SBB steigen von Jahr zu Jahr deutlich an. Aus diesem Grund wird der Tarif der Tageskarte per 1. Januar 2018 auf CHF 45.– pro Stück erhöht.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

ONLINE-BESTELLUNG TAGESKARTEN

Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, BLS und RhB sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz.

Seit einiger Zeit können die Tageskarten der Gemeinde Rüegsau online bestellt werden. Die Bestellung ist über folgende Internetseite möglich: www.ruegsau.ch > [Tageskarten GA]

Bitte füllen Sie bei der Online-Bestellung alle Felder (inkl. Telefonnummer) vollständig und wahrheitsgetreu aus.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei, Tel. 034 460 70 70.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

HEIMATKUNDE VON RÜEGSAU

Greifen Sie zu! Das historische Buch «Heimatkunde von Rüegsau» ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Das Buch enthält viel Wissenswertes über vergangene Zeiten der Gemeinde Rüegsau.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei



WWW.RUEGSAU.CH IN NEUEM KLEID

Im Oktober 2017 wurde die neue Homepage der Gemeinde Rüegsau aufgeschaltet. Durch die Änderungen im Design und Layout wirkt die neue Internetseite modern und zeitgemäss. Mit dem sogenannten Responsive Webdesign wird die Webseite neu auf allen Geräten wie Bildschirm, Tablet oder Handy in angepasster Form angezeigt.

Was ist neu?

Auf der neuen Seite finden Sie zum Beispiel den Online Schalter. Sie können dort unter anderem Merkblätter und Reglemente herunterladen. Der Online Schalter verfügt über ein Suchfenster. Ebenfalls neu ist die Liste der Zuständigkeiten. Sie soll Ihnen helfen, dass

Sie für Ihr Anliegen zur richtigen Person oder Stelle gelangen. Das Tageskartenreservationssystem ist direkt in der Webseite integriert.

Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie die neue Homepage unter www.ruegsau.ch. Anregungen zu unserem Internetauftritt nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Impressionen zur neuen Homepage finden Sie auf der letzten Innenseite.

Anita Schärer, Finanzverwaltung





WEGZUG INS AUSLAND

Auslandaufenthalt bis zu einem Jahr

Bei einem längeren Auslandaufenthalt (z. B. Sprachaufenthalt, Weltreise) müssen Sie keine steuerrechtliche Abmeldung ins Ausland vornehmen. Teilen Sie der Gemeindeverwaltung Rüegsau in diesen Fällen jedoch mit, während welcher Zeitdauer Sie im Ausland verweilen. Ebenfalls muss eine Zustelladresse mitgeteilt werden, damit allfällige Steuerrechnungen trotzdem zugestellt werden können.

Auslandaufenthalt ab einem Jahr

Eine Abmeldung ins Ausland ist nur dann vorzunehmen, wenn der Aufenthalt in der Schweiz für mindestens ein Jahr unterbrochen ist. Ebenfalls muss glaubhaft dargelegt werden können, dass tatsächlich ein Wegzug erfolgt (d. h. wenn am neuen Wohnort ein neuer Wohnsitz begründet wird). Andernfalls bleibt der steuerrechtliche Wohnsitz in der Schweiz bestehen und die Person bleibt unbeschränkt steuerpflichtig.

Bitte melden Sie sich spätestens 30 Tage vor dem Wegzug bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau ab, damit die Steuerveranlagung noch vor dem Wegzug ins Ausland vorgenommen werden kann. Bei der Abmeldung muss der Gemeinde zwingend eine Zustelladresse in der Schweiz bekannt gegeben werden.

AHV-Pflicht

Personen, welche nicht mehr der obligatorischen Versicherung unterstellt sind und ihren Wohnsitz im Ausland haben, können der freiwilligen Versicherung beitreten und somit der schweizerischen AHV/IV angeschlossen bleiben. Die Beitragszahlungen an die freiwillige Versicherung ermöglichen es, die Versicherungszeit zu verlängern, damit die künftige Altersrente höher ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Schweizerische Ausgleichskasse:

Schweizerische Ausgleichskasse
Freiwillige Versicherung – Beiträge
Av. Edmond Vaucher 18, Postfach 3100, 1211 Genf 2

Tel. +41 22 795 91 11,
Kontakt: csc-af@zas.admin.ch

Steuerpflicht

Bei einem Wegzug ins Ausland, bei welchem der Aufenthalt länger als ein Jahr dauert, endet die Steuerpflicht. Vom 1. Januar des entsprechenden Jahres bis zum Datum der Abmeldung besteht eine sogenannte unterjährige Steuerpflicht im Kanton Bern. Steuerbar sind das Einkommen, welches während dieser Zeitspanne erzielt wurde sowie das Vermögen, welches am Ende der Steuerpflicht (Wegzugsdatum) besteht.

Sollten Sie weiterhin eine Liegenschaft besitzen, bleiben Sie nach dem Wegzug weiterhin im Kanton Bern sowie in der Gemeinde Rüegsau teilweise steuerpflichtig.

Hinterlegung von Kontrollschildern

Kontrollschilder können jederzeit beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt abgegeben oder durch die Post zur Hinterlegung zugestellt werden. Dabei sind die Kontrollschilder ohne Rahmen und in gereinigtem Zustand zu übergeben. Nicht entfernte Rahmen werden vernichtet.

Die Rückgabe des Fahrzeugausweises ist nicht erforderlich. Die Versicherung ruht von dem auf die Abgabe oder Versendung der Schilder folgenden Tag an. Allenfalls bereits bezahlte Steuern werden zurückerstattet. Das Guthaben wird entweder mit offenen Forderungen verrechnet oder auf das gewünschte Konto ausbezahlt. Ohne Angabe eines gültigen Post- oder Bankkontos erfolgt die Auszahlung, unter Abzug der Postgebühren, per Postmandat.

Stellen, welche über den Wegzug informiert werden müssen:

- Einwohnerkontrolle
 - Krankenkasse
 - Versicherung
 - Hausarzt
 - Strassenverkehrsamt
 - Zahnarzt
 - Post
 - Bank
- (Siehe auch «Hinterlegung von Kontrollschildern»)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Rüegsau.
(034 460 70 70 oder gemeindeschreiberei@ruegsau.ch)

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

VORGEHEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT



Anmelden beim RAV

Melden Sie sich so früh als möglich, aber spätestens am 1. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) in Burgdorf an. Für die Anmeldung ist keine Terminreservation erforderlich.

RAV Burgdorf

Oberburgstrasse 8, Postfach 1419, 3400 Burgdorf
Tel. 031 636 13 22, rav.burgdorf@vol.be.ch

Benötigte Dokumente für die Anmeldung beim RAV:

Personalausweis:

- Identitätskarte, Pass, Führerausweis oder Ausländerausweis
- Aktuelles und vollständiges Bewerbungsdossier (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Diplome, Zertifikate)
- Letzter Arbeitsvertrag sowie Kündigung

Sie verkürzen die Anmeldezeit, wenn Sie folgende Formulare bereits ausgefüllt zum RAV mitnehmen:

- Formular «Anmeldung zur Arbeitsvermittlung beim RAV»
- Formular «Sind Sie fit für Ihre neue Stelle?»
- Formular «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen»

Anmelden bei der Arbeitslosenkasse

Die Unterlagen für die Arbeitslosenkasse erhalten Sie bei der Anmeldung beim RAV.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

Achtung!

Beginn Gemeinde-
versammlung
neu 19.30 Uhr!

AHV

AHV-BEITRÄGE

Was ich wissen sollte

Alle Personen, die in der Schweiz einen Erwerb ausüben oder hier ihren Wohnsitz haben, müssen AHV/IV/EO-Beiträge bezahlen.

Beitragspflicht von Erwerbstätigen

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten.

Alle Erwerbstätigen sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig. Beispiel: Eine erwerbstätige Person, die am 15. November 2017 17 Jahre alt wird, muss ab dem 1. Januar 2018 Lohnbeiträge bezahlen.

Für erwerbstätige Altersrentnerinnen und Altersrentner gilt ein Freibetrag von CHF 1'400.– monatlich oder CHF 16'800.– jährlich, auf dem sie keine Beiträge entrichten müssen. Hat jemand gleichzeitig mehrere Arbeitgeber, so gilt der Freibetrag für jedes einzelne Arbeitsverhältnis. Sobald das Einkommen den Freibetrag übersteigt, müssen Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die Arbeitslosenversicherung, bezahlt werden.

Beitragspflicht von Selbständigerwerbenden

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Frauen und Männer, die unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen. Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat.

Selbständigerwerbende müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs Beiträge entrichten. Beispiel: Eine Selbständigerwerbende, die am 13. Juli 2017 17 Jahre alt wird, muss ab dem 1. Januar 2018 Beiträge an die AHV, IV und EO bezahlen. Selbständigerwerbende sind nicht gegen Arbeitslosigkeit und auch nicht obligatorisch gegen Unfall versichert. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge.

Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen

Als Nichterwerbstätig gilt, wer kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielt. Dazu gehören vorzeitig Pensionierte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern, Studierende, Weltreisende sowie ausgesteuerte Arbeitslose. Ebenfalls dazu gehören Witwen/Witwer, geschiedene Personen und Ehepartner von vorzeitig pensionierten Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 20. Altersjahrs Beiträge entrichten. Falls nicht genügend AHV/IV/EO-Beiträge einbezahlt wurden, kommt es zu Lücken in den Beitragsjahren, welche im Rentenalter zu einer Kürzung der Altersrente führen. Nichterwerbstätige müssen keine Beiträge bezahlen, wenn ihr Ehepartner erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 960 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Hierfür wird ein jährliches Bruttoeinkommen von CHF 10'000.– benötigt. Bei einem Vermögen von über CHF 300'000.– erhöht sich der Mindestbeitrag. Eine Überprüfung der Beitragshöhe kann bei der AHV-Zweigstelle verlangt werden.

Beitragspflicht für Hausdienstarbeitgeber

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- und Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

Als Hausdienstarbeitnehmende gelten Raumpfleger, Kindermädchen, Kinderbetreuung, Haushaltshilfen, Hauswarte sowie andere Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen. Hausdienstarbeit gilt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne als Erwerbstätigkeit.

Auskunft

Die Anmeldeformulare sowie die Merkblätter können im Internet unter www.akbern.ch heruntergeladen oder direkt bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Rüegsau gerne zur Verfügung.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle



Eine Nasenlänge voraus.



Bernerland Bank AG
Rüegsaustrasse 35, 3415 Hasle-Rüegsau
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

Haushaltgeräte?

Beratung und Service!



ETAVIS 
BEUTLER

Ihr regionaler Elektriker

BAU

STRASSENSANIERUNG MÜHLEHÖLZLI, RÜEGSAU (MÜHLEGASSE)

Im August 2017 hat der Gemeinderat für die Sanierung der Mühlegasse einen Investitionskredit von CHF 180'000.– bewilligt.

Die Sanierung beinhaltet den Ersatz des Belages und der Kieskofferung, zudem wurden sämtliche Randabschlüsse erneuert. Für die Strassenentwässerung wurden neue Schächte eingesetzt und zum Teil wurde die Linienführung optimiert. In Absprache mit den jeweiligen Grundeigentümern konnten einzelne Anpassungen an die betreffenden Grundstücke verbessert werden.

Die Vorbereitungsarbeiten (Abbruch Belag und Ausbau bestehende Kieskofferung) wurden durch die Baugruppe vorgenommen. Die Baumeisterarbeiten hat die Firma Stämpfli, Langnau, ausgeführt. Das Ingenieurbüro ITE, Sumiswald, wurde mit der Baubegleitung beauftragt.

In der Zwischenzeit ist die Sanierung abgeschlossen. Allen Beteiligten danken wir für die einwandfreie Arbeit und den Anwohnern für das Verständnis.

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung



SANIERUNG KIRCHSTUTZ, RÜEGSBACH

Hangrutsch Januar 2017

In der Nacht auf den 31. Januar 2017 hat sich beim Kirchstutz Richtung Oberdorf, Rüegsbach, infolge starker Niederschläge ein Hangrutsch ereignet. Die betroffene Strasse ist Bestandteil des Strassensanierungsprojektes Burkhalten, welche für das Jahr 2019 vorgesehen ist. Es wurde unverzüglich eine erste Hang- und Strassensicherung vorgenommen, damit die Strasse im betroffenen Abschnitt einspurig befahren werden konnte.

Für eine erste Beurteilung der Schadenlage wurde das Ingenieurbüro ITE, Sumiswald und ein Geologe beigezogen. Zudem wurde der Schaden mit dem Amt für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) und der Waldabteilung Voralpen vor Ort besichtigt. Diese haben dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt, weil Gefahr im Verzug war.

Der Gemeinderat hat daraufhin einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 125'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 bewilligt. Durch das ASP wur-

den Kantons- und Bundesbeiträge in der Höhe von 60 % in Aussicht gestellt. Parallel zur Ausführung wurde das Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

Die Baubegleitung übernahm das Ingenieurbüro ITE, Sumiswald und die Baumeisterarbeiten wurden der Firma Stämpfli, Langnau, übertragen. Die Sanierung wurde eng durch die Baugruppe der Gemeinde begleitet. Nach Abschluss aller Arbeiten hat die Firma Hans Burkhalter Landmaschinen, Rüegsbach, ein neues Geländer montiert.

In der Zwischenzeit sind sämtliche Arbeiten abgeschlossen, einzig die Ersatzaufforstung steht noch aus. Wir danken allen Beteiligten für die unkomplizierte Mitarbeit, damit die Sanierung unverzüglich umgesetzt werden konnte.

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung





SANIERUNG UND ERWEITERUNG SCHULANLAGEN RÜEGSAUSCHACHEN

Seit der letzten Information über die Schulraumplanung in den Rüegsau Nachrichten hat am 15. März 2017 eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung und am 25. Juni 2017 die Urnenabstimmung über den Planungskredit stattgefunden. Bereits damals wurde mitgeteilt, dass die weitere detaillierte Planung, auf der Basis des Vorprojektes, im Anschluss mehrere Monate in Anspruch nehmen wird.

In der nun eingeleiteten Phase werden die Grundlagen für die Abstimmung über den Baukredit (Detailplanung, Kosten, Schulbetrieb während Bauarbeiten usw.) erarbeitet.

Neben der Planung des Neubaus und den Umbauarbeiten im bestehenden Klassentrakt der Sekundarstufe I, stellt der möglichst uneingeschränkte Schulbetrieb während den Bauarbeiten eine grosse Herausforderung dar. Die Bedürfnisse des Schulbetriebes müssen mit dem Bau- und Phasenprogramm koordiniert werden. Auf die Option, während den Bauarbeiten den Schulbetrieb im bestehenden Schulgebäude der Sekundarstufe I aufrecht zu erhalten, wird aus verschiedenen Gründen verzichtet. Alleine die Sicherheit könnte nicht vollumfänglich gewährleistet werden.

Ein Provisorium für zwei Klassenzimmer wird bereits für das Schuljahr 2018/19 benötigt. Zur Sicherstellung des uneingeschränkten Schulbetriebes während den Bauarbeiten erfordert dies bereits in dieser Phase ein Gesamtkonzept und die Koordination mit der Planung und Ausführung. Weiter berücksichtigt werden muss die Informatik für den Schulbetrieb (ICT), welche während der ganzen Phase gewährleistet sein muss.

Neben zahlreich geplanten Sitzungen und Workshops in den nächsten Monaten ist es uns wichtig, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger periodisch über den Entwicklungsstand zu informieren.

Die nächsten Informationsveranstaltungen sind wie folgt geplant:

Mittwoch, 28. Februar 2018

Mittwoch, 30. Mai 2018

Der weitere Terminplan zum Projekt präsentiert sich nach aktueller Planung wie folgt:

Abschluss Projekt: Juni 2018

Abstimmung Baukredit: September 2018

Baubeginn: August 2019

Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau

EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Daniel Keller Winterholz 1 3415 Rüegsausachchen	Einbau Holzschnitzelheizung sowie Anbau Holzschnitzellager an bestehenden Wagenschopf	Winterholz 1a und 3 3415 Rüegsausachchen	341/808	LWZ
Florian und Yvonne Niederhauser Bächliweg 14 3417 Rüegsau	Erstellen eines Gartenhauses	Bächliweg 3417 Rüegsau	611	D2
Alex Wiedmer Unterwintersei 3 3415 Rüegsausachchen	Aufstellen einer Greifvogelvoliere	Unterwintersei 3 3415 Rüegsausachchen	1451	LWZ

FINANZEN

BIRNEL – GESUND UND NATÜRLICH



Birnel kann das ganze Jahr bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau bezogen werden:

1 kg-Glas	à CHF	10.60
500 g-Glas	à CHF	6.50
250 g-Dispenser	à CHF	4.20

Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. Birnel ist praktisch unbeschränkt haltbar und eignet sich deshalb auch vorzüglich für den Notvorrat.

Oder wissen Sie nicht was schenken? Ein Glas Birnel, schön dekoriert, gibt ein ideales Geschenk.

Baumnusscake mit Birnel

(für eine Cakeform von ca. 30 cm)

150 g	Butter, weich
150 g	Zucker
1	Päckli Vanillezucker
1	Prise Salz
4	Eier
250 g	Mehl
1 TL	Backpulver
350 g	Birnen [z. B. Kaiser Alexander], geschält, in Würfeli (ergibt ca. 300 g)
100 g	Birnendicksaft (Birnel)
2 EL	Vollrahm
150 g	Baumnusskerne, grob gehackt

Und so wirds gemacht ...

Rührteig: Butter in eine Schüssel geben, Zucker, Vanillezucker und Salz darunterühren. Ein Ei nach dem andern darunterühren, weiterrühren, bis die Masse heller ist. Mehl und Backpulver mischen, mit den Birnen mischen, unter die Masse mischen. Teig in die vorbereitete Form füllen. Birnendicksaft und Rahm verrühren, Nüsse daruntermischen, auf dem Teig verteilen.

Backen: ca. 1 Std. in der Mitte des auf 180 Grad vorgeheizten Ofens, nach der Hälfte der Backzeit mit Backpapier bedecken. Cake herausnehmen, etwas abkühlen, aus der Form nehmen, auf einem Gitter auskühlen.

Anita Schärer, Finanzverwaltung

UMWELT

AG FÜR ABFALLVERWERTUNG AVAG – BIOGENE ABFÄLLE



In der Schweiz entstehen jährlich mehr als 3 Millionen Tonnen biogene Abfälle. Aus Gartenabfällen, Rüstabfällen, Restholz und weiteren Rückständen lassen sich unter anderem Strom, Wärme und Kompost gewinnen.

Biogene Abfälle sind ...

Als biogene Abfälle gelten primär kompostierbare Haus- und Gartenabfälle. Darunter verstehen wir Strauch-, Baum- und Heckenschnitte, Rasen, Laub, Blumen, Wildkräuter und Gemüsestauden, Rüstabfälle, Eierschalen, Teekräuter, Kaffeesatz, Kleintiermist von Pflanzenfressern – und alles andere, was natürlichen Ursprungs ist und wir der Natur bedenkenlos zurückgeben können.

Wohin mit pflanzlichen Ölen und Fetten aus dem Lebensmittelbereich wie Frittieröle und alte Speiseöle?

Kleinere Mengen Altöl können bei der Ölsammelstelle beim Gemeindehaus Rüegsau (Eingang Militärküche) entsorgt werden. Es ist wichtig, dass Motorenöl und Speiseöl getrennt entsorgt werden. Bei grösseren Mengen (ab 10 l) wenden Sie sich bitte direkt an die Ziegelgut Recycling, Burgdorf: 034 423 51 10. Diese können ebenfalls bei den AVAG-Entsorgungszentren entsorgt werden.

Was gehört auf den Kompost?

Auf den Kompost gehören folgende Abfälle:

- Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- verdorbenes Gemüse und verdorbene Früchte
- Tee- und Kaffeerückstände
- Zitrusfrucht- und Bananenschalen
- Alte Blumenerde
- Eierschalen
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- Laub (Entsorgung via Grüngut möglich)

Wer keinen Kompost besitzt, kann die Abfälle via Hauskehricht entsorgen.

ACHTUNG: Die obengenannten Abfälle gehören nicht in die Grüngutsammlung!

Was gehört in die Grüngutsammlung?

In die Grüngutsammlung gehören:

- Rasen
- Strauch-, Baum- und Heckenschnitte
- Laub (Entsorgung via Kompost möglich)

ACHTUNG: Wurzelstöcke und dicke Äste gehören nicht in die Grüngutsammlung!

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

GRABPFLEGEVERTRÄGE

Bepflanzte Gräber sind Gedenkstätten, die Erinnerungen an Verstorbene wachhalten. Ausserdem schmücken diese die Friedhöfe der Gemeinde Rüegsau. Saisonal passende blühende Blumen verschönern das ganze Jahr über die Grabstätten. Der Unterhalt und die Pflege dieser Grabstätten ist Sache der Angehörigen. Auf Wunsch übernimmt die Gemeinde Rüegsau die Grabbepflanzung mit einem sogenannten Grabpflegevertrag.

Was ist ein Grabpflegevertrag?

Es handelt sich hierbei um einen Vertrag, welcher zwischen den Angehörigen und der Einwohnergemeinde Rüegsau abgeschlossen wird. Der Grabpflegevertrag regelt die zukünftige Grabbepflanzung eines bestimmten Erd- oder Urnengrabes, welches sich entweder auf dem Friedhof Rüegsau oder Rüegsbach befindet.

Bepflanzungstyp

Es gibt pro Bestattungsart drei verschiedene Bepflanzungstypen. Mögliche Bepflanzungen:

Erdbestattung	Frühling	Sommer	Herbst
Typ A	40 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli	1 Fuchsia oder Margarite 40 Begonien 10 Gruppenpflanzen	Immergrüne Bepflanzung
Typ B	Keine Bepflanzung	1 Fuchsia oder Margarite 30 Begonien 6 Gruppenpflanzen	36 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli
Typ C	Keine Bepflanzung	1 Fuchsia oder Margarite 20 Begonien 4 Gruppenpflanzen	24 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli

Urnengrab	Frühling	Sommer	Herbst
Typ A	20 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli	1 Fuchsia oder Margarite 20 Begonien 3 Gruppenpflanzen	Immergrüne Bepflanzung
Typ B	Keine Bepflanzung	1 Fuchsia oder Margarite 16 Begonien	16 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli
Typ C	Keine Bepflanzung	1 Fuchsia oder Margarite 12 Begonien	12 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli

Tarif

Die Kosten für die Bepflanzung (inkl. Unterhalt) sind beim Vertragsabschluss per Rechnung zu begleichen. Untenstehend sind die aktuellen Tarife ersichtlich:

	Typ A	Typ B	Typ C
Erdbestattungsgrab	CHF 10'000.00	CHF 5'700.00	CHF 4'700.00
Urnengrab	CHF 5'700.00	CHF 3'300.00	CHF 3'000.00
Kindergrab	CHF 5'400.00	CHF 2'900.00	CHF 2'400.00

Nachzahlungen in eine höhere Klasse (Beispiel: Wechsel Typ C zu Typ B) können in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit vorgenommen werden. Änderungen in eine tiefere Klasse sind nicht möglich.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird entweder für die gesamte oder für die verbleibende Ruhezeit abgeschlossen. Sobald er abgeschlossen wurde, ist er unkündbar.

Vorgehen Vertragsabschluss

Damit ein Grabpflegevertrag abgeschlossen werden kann, müssen der Gemeindeverwaltung Rüegsau folgende Angaben mitgeteilt werden:

- Angaben zu der verstorbenen Person
- Kontaktadresse eines Angehörigen
- Gewünschter Bepflanzungstyp

Nach Bezahlung der Rechnung und Zustellung des unterschriebenen Vertrags, wird der Bepflanzungsauftrag dem Gärtner weitergeleitet. In der Gemeinde Rüegsau ist die Gärtnerei Brechbühl, Rüegsausachen, für die Bepflanzung der Gräber zuständig.

Kontakt

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Umweltkommission Rüegsau (Tel. 034 460 70 70 oder gemeindeschreiberei@ruegsau.ch).

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

SOZIALES, KULTUR UND SPORT

EINBÜRGERUNG CHRISTIAN SCHLUTER



Im Dezember 2016 hat Christian Henry Schluter ein Einbürgerungsgesuch gestellt. Der Gemeinderat Rüegsau hat das Gesuch geprüft und ihm im März 2017 das Gemeindebürgerrecht von Rüegsau zugesichert.

Seit August 2017 ist Christian Schluter offiziell Schweizer, da auch die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Gesuch gutgeheissen und ihm das bernische Kantonsbürgerrecht sowie das Schweizerbürgerrecht erteilt hat.

Wir gratulieren ganz herzlich!

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport



Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch

Ihr Partner für alle Versicherungs- und Vorsorgefragen /

AXA Winterthur
Hauptagentur Beat Widmer
Rüegsaustrasse 7
3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 460 30 30
AXA.ch/hasle-ruuegsau



Finanzielle Sicherheit / **neu definiert**

Wir machen aus Ihren Ferien- und Reiseideen eine runde Sache!

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei!
034 461 14 00



TUZO REISEN
Rüegsaustrasse 4
3415 Rüegsausachen
Tel.: 034 46114 00
E-Mail: info@tuzoreisen.ch
www.tuzoreisen.ch



J.P. Stalder
Drogerie
Parfumerie
3415 Rüegsausachen
Tel. 034 / 461 12 62
www.drogeriestalder.ch





ZU BESUCH BEI FAMILIE AESCHBACHER

Eine junge Familie wollten wir diesmal porträtieren. Madlen und Stephan Aeschbacher sind beide 22-jährig, ausgebildete Landwirte und Eltern des halbjährigen Kilians.

Dieser macht während unseres Besuches ein Schläfchen unten im Stall bei den Tieren. Dort schlafe er am Besten – verrät uns die junge Mutter. Madlen wollte schon immer jung Mutter werden. Sie ist zusammen mit ihrer Schwester hier auf der Brittern auf dem Hof ob Rüegsbach aufgewachsen. Schnell war klar, dass auch sie «z Bure» lernen wollte.

Stephan Aeschbacher ist in Schüpbach mit zwei Brüdern aufgewachsen. Sie hatten zu Hause keinen Landwirtschaftsbetrieb. Aber schon von klein auf half Stephan beim Nachbar auf dem Hof aus. Zuerst sah es so aus, als ob er Zimmermann lernen würde. Doch seine Vorliebe fürs «Bure» war stärker. Er wollte Landwirt werden.

So kam es, dass sich die beiden während der Lehrjahre kennengelernt und sogar im 2. Lehrjahr zusammen die landwirtschaftliche Berufsschule besucht haben. Stephan möchte auch noch die Weiterbildung zum Betriebsleiter in Angriff nehmen.

Im Moment führen die Eltern von Madlen den Hof. Stephan und Madlen helfen bereits mit. An zwei bis drei Tagen pro Woche arbeitet Stephan auswärts ebenfalls auf einem Bauernbetrieb. Sehr gerne gehen beide zu Ausstellungen mit den eigenen Rindern, z. B. die Junior Expo in Thun oder die Starparade in Burgdorf.

Beide sind Mitglied in der Trachtengruppe Affoltern und geniessen es alle 14 Tage zusammen diesem Hobby nachzugehen und zu tanzen. Madlen spielt zudem Handörgeli und Stephan ist in der Feuerwehr Brandis. So konnte er auch als «Auswärtiger» Bekanntschaften knüpfen und Leute in der Gemeinde kennenlernen. Beide interessieren sich für das Weltgeschehen. Aber ein politisches Amt zu übernehmen, das sehen sie im Moment nicht.

In der Zwischenzeit ist Kilian wach geworden. Interessiert schaut er, wer auf Besuch gekommen ist. Ein süsser Fratz, bei dem man bereits heute die Liebe zu Tieren spürt.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport



PERSONELLES

INTERVIEW MIT DEM GEMEINDERAT RESSORT BILDUNG DANIEL FANKHAUSER

Wie bist du zu deinem Amt als Gemeinderat gekommen?

Ich war bereits vor meiner Rückkehr nach Rüegsau politisch aktiv, deshalb wurde ich auch schnell für Aufgaben in der Gemeinde Rüegsau angefragt. Im Wahlherbst 2014 habe ich mich der Gemeinde und dem Stimmvolk zur Verfügung gestellt.

Was ist die grösste Herausforderung an deinem Ressort?

Der Übergang zur geleiteten Schule, welcher vom Kanton Bern längstens eingeführt wurde und durch den Beschluss der Einwohnergemeinde zum neuen Organisationsreglement ohne Schulkommission akzeptiert wurde ist nicht ganz ohne Nebengeräusche verlaufen. Weiter sind die steigenden Schülerzahlen und somit der fehlende Schulraum die grösste Herausforderung.

Hast du dich schon immer für Politik interessiert?

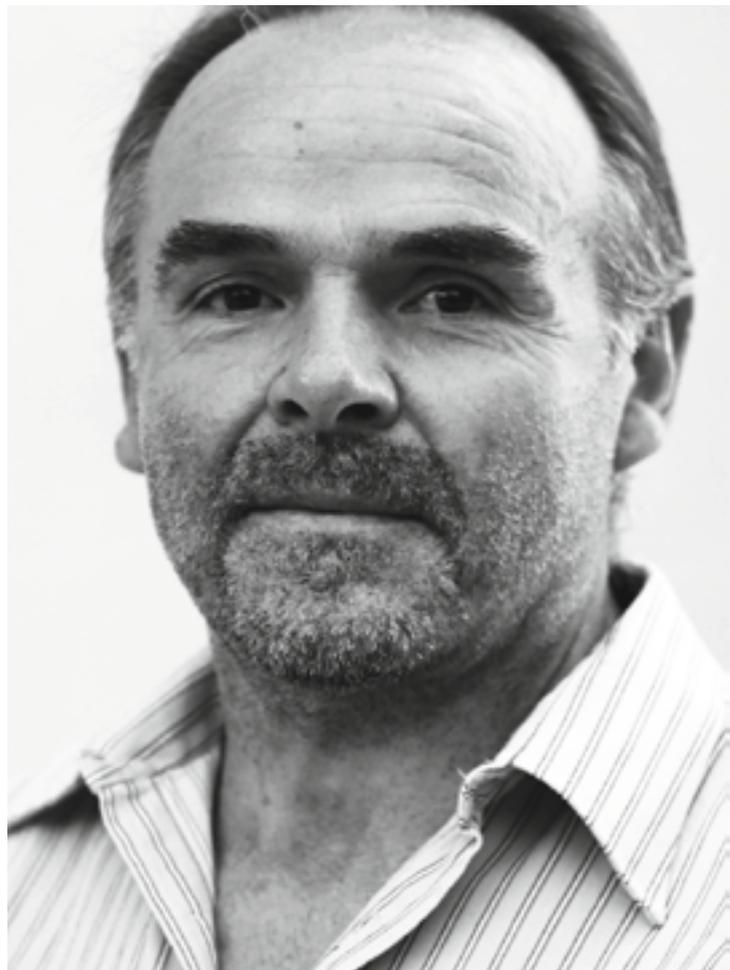
Das Interesse war immer da, jedoch wie bei den Meisten sehr kritisch. Durch einen Arbeitskollegen wurde ich dann für Kommissionsarbeit in der damaligen Wohngemeinde angefragt. So wurde mein Interesse geweckt und ich durfte aktiv am Gestalten der Gemeinde teilnehmen.

Kommt dir spontan ein Highlight aus deinen bisherigen Amtsjahren in den Sinn?

Ein besonderes Erlebnis ist immer die Verabschiedung der Neuntklässler und Gymeler. Da ist eine richtige Aufbruchstimmung spürbar! Es mischt sich Stolz auf das Erreichte, mit Wehmut über das Auseinanderdriften und dann ist auch noch immer Dankbarkeit im Raum, dass Zusammen dieses Ziel erreicht wurde. Was immer noch ein Highlight ist: Wenn Primarschüler am Basteln sind und mir persönlich eine selbstgemachte Karte schicken. Das rührt mich sehr und ist wunderschön. Die beiden Highlights sind immer sehr emotional.

Was würdest du einem zukünftigen Ressortvorsteher Bildung für einen Tipp geben?

Einen Tipp würde ich niemandem geben. Eine andere Person muss sich selber bleiben, mit eigenen Ideen. Meine Aufgabe sehe ich darin, dass ich da bin, wenn



Probleme auftreten, dass ich helfe Ziele zu definieren, die Schule im Gemeinderat vertrete und Kontakte zu anderen Gemeinden pflege. In die operativen Entscheide nehme ich möglichst wenig Einfluss. Der Weg muss nicht immer gerade verlaufen. Die Schule lebt, sie muss sich verändern und anpassen können. Wenn zu viele mitreden so verwischen am Ende die Ziele.

Was machst du beruflich?

Ursprünglich habe ich die landwirtschaftliche Ausbildung durchlaufen. 1984 habe ich die Anstellung als Arbeitsmeister Landwirtschaft in der Justizvollzugsanstalt Thorberg erhalten. Wegen Umstrukturierungen habe ich später in den Sicherheitsdienst gewechselt, wo ich heute noch tätig bin.

Hast du dein «Wunschressort» oder würdest du ein anderes wählen? Weshalb?

Ich hatte nach dem Affinitätsprinzip die Möglichkeit als Dritter zu wählen und habe mich bewusst für die Bildung entschieden. Mir war bewusst, dass da sehr viel Arbeit wartet, aber ich wollte lieber von Anfang an mit-

gestalten als irgendwann vor Tatsachen gestellt werden. Ich würde wieder dieses interessante Ressort wählen.

Du investierst viel Freizeit in unsere Gemeinde.

Was machst du gerne, wenn du nicht für Rüegsau arbeitest?

Ich betreibe eine kleine Hobby-Landwirtschaft. Der Umgang mit Tieren gibt mir einen wertvollen Ausgleich zu meiner Arbeit. Sehr wichtig ist mir auch das Vereinsleben. Ich schätze die Kameradschaft in der Hornussergesellschaft Rüegsau-Affoltern sehr.

Was schätzt du besonders an unserem Dorf?

Gerade dass es ein Dorf ist! Man kennt sich und spricht miteinander. Die Möglichkeit eine kurze Wanderung

vom nicht mehr ganz ursprünglichen Auenwald an der Emme entlang zu machen, durch kühle Wälder auf die Höhen mit der einzigartigen Aussicht übers Mittelland bis zum Jura oder auf die Alpenkette. Als dies schätze ich sehr an unserem Dorf – wir haben die schönste Natur vor unserer Haustüre und müssen nicht einmal ins Auto steigen dafür.

Wohnst du schon lange hier?

Ich bin im hinteren Teil der Gemeinde aufgewachsen und habe meine 9 Schuljahre im Schulhaus Britternmatte absolviert. Danach hatte ich meine Wanderjahre. Seit 2004 wohne ich wieder in der Gemeinde Rüegsau.

Interview geführt von Salome Bütler



PERSONELLES

DIE ABTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG STELLEN SICH VOR.
IN DIESER AUSGABE: BAUVERWALTUNG



CLAUDIA BÄRTSCHI

Bauverwalterin
Mitarbeit seit
September 2007

MICHÈLE RAMSEIER

Verwaltungsangestellte
Mitarbeit seit
August 2012

Kommission / Ressort

Baukommission

Zuständigkeit

Claudia Bärtschi

Nicht ständige Ausschüsse

Schulanlagen Rüegsausachachen, Sanierung und Erweiterung

Verwaltungsorganisation

Bereich	Aufgaben	Zuständigkeit
Bauverwaltung	Abwasserentsorgung Baubewilligungsverfahren Baupolizei Bauvoranfragen Gemeindeliegenschaften Gemeindestrassen und -plätze Orts- und Raumplanung Öffentliche Anlagen/Spielplätze Technische Dienste Vermessungswesen, Nachführung Katasterpläne Werkhof	Claudia Bärtschi Michèle Ramseier

Kontakt

Bauverwaltung Rüegsau
Rüegsaustrasse 40
3415 Rüegsausachachen

Telefon: 034 460 70 70

www.ruegsau.ch

gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Twitter: @GemeindeRuegsau



SCHULEN RÜEGSAU

HAL-LO BI-BER... HAL-LO BI-BER...



So tönte es vor den Herbstferien durch den Oberburger Schachenwald. Wir, das ist der Kindergarten Rainmatte, machten eine Exkursion mit einem Fachmann von Pro Natura zu den Bibern, die sich im Oberburger Schachen angesiedelt haben. Im Kindergarten hörten

wir vorher bereits viel über das Leben des Bibers. Jetzt waren wir sehr darauf gespannt, echte Spuren des Biberlebens zu entdecken, zu sehen und zu fühlen. Da der Biber aber eben ein eher scheuer Geselle ist, und dazu noch ein nachtaktives Tier, bekamen wir «nur» seine Spuren zu sehen, was aber auch sehr interessant war. Sein Bau, seine Nahrung, seine Nagespuren am Baum. Unsere Theorie verwandelte sich vor unseren Augen in Wirklichkeit! Wir durften auch noch ein echtes Biberfell inspizieren und streicheln. Ein Biber hat ja sooo ein weiches Fell. Viel haben wir erfahren und erlebt auf dieser tollen Exkursion. Wir werden weiterhin auf den Spuren des Bibers bleiben, und im Kindergarten noch Vieles vertiefen durch singen, bewegen, erforschen und erleben.

Eveline Zürcher, Kindergarten Rainmatte

Weitere Fotos von unserer Exkursion finden Sie auf der Rückseite.

ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG
VON TECHNISCHEN TEXTILGEFLECHTEN



AUSBILDUNGSBETRIEB FÜR
TEXTILTECHNOLOGEN EFZ (FACHRICHTUNG MECHATRONIK)
TEXTILPRAKTIKER EBA
LOGISTIKER EFZ/EBA

HASLE-RÜEGSAU
www.meister-ag.ch



SUBARU



Garage Kohler
Hauptstrasse 10
3417 Rüegsau

Telefon +4134 460 44 44
Fax +4134 460 44 45
www.garage-jj-kohler.ch
garage@garage-jj-kohler.ch

**Garage
Jürg Kohler AG**
Alpenstrasse 30 A
3432 Lützelflüh

Telefon +4134 461 33 53
Fax +4134 461 22 82
www.garage-jj-kohler.ch
garagejkkohler@gmail.com

Innenausbau
Fenster / Türen
Küchenbau
Reparaturen
Holzbauarbeiten

Alte Rüegsaustrasse 6
3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 461 21 72
Telefax 034 461 62 12
www.schreinerei-schaer.ch



**Schreinerei
Schär GmbH**

VERMISCHTES

...MENSCH...
MITTELPUNKT

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bene-Ettenenthal



SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

ROTKREUZ-FAHRDIENST

Das bietet der Fahrdienst

Der Rotkreuz-Fahrdienst begleitet Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Selbstständig und unabhängig bleiben, bedeutet gerade für ältere, behinderte oder kranke Menschen Lebensqualität. Ist die Mobilität jedoch eingeschränkt, kann der Weg zum Arzt beschwerlich sein. Allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, ist plötzlich nicht mehr möglich. Doch was tun, wenn keine Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung steht? In solchen Situationen kann der Rotkreuz-Fahrdienst entlasten.

Sie reservieren die Fahrt beim lokalen Roten Kreuz. Ein Fahrer oder eine Fahrerin holt Sie bei Ihnen zu Hause ab und fährt Sie sicher ans Ziel, wartet und bringt Sie wieder nach Hause. Unsere Fahrer und Fahrerinnen helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und begleiten Sie gerne bis an die Tür. Zur Deckung der Kosten des Fahrers oder der Fahrerin bezahlen Sie eine Kilometerentschädigung.

Hinweis für Bezüger von Ergänzungsleistungen

Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen, können die Transportkosten des Rotkreuz-Fahrdienstes geltend machen und die Quittungen auf der AHV-Zweigstelle Rüegsau abgeben. Diese werden Ihnen anschliessend im Zusammenhang mit den Krankheitskosten zurückerstattet.

Vermittlung

Gertrud Geissbühler, Wildenbach 1, 3417 Rüegsau
Anrufzeiten: Montag bis Freitag,
08.00 bis 12.00 Uhr

Vertretung

Elisabeth Schöni,
Rüegsaustrasse 43,
3415 Rüegsausachen

Elisabeth Schöni,
Rotkreuz Fahrdienst



SENIORENESSEN IM JAHR 2018

Die Zusammenkünfte zum gemeinsamen Mittagessen in der Aula wurden für das neue Jahr wie folgt festgelegt:

18. Januar	23. August
15. März	20. September
26. April	18. Oktober
24. Mai	22. November
21. Juni	20. Dezember

Für jeden Anlass werden Einladungen mit Anmeldedaten verschickt.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch im nächsten Jahr einige gesellige und gemütliche Begegnungen anbieten dürfen.

Arbeitsgruppe Seniorenessen



Gemeinnütziger
Frauenverein
Rüegsauschachen-
Rüegsau
gegr. 1940

SENIORENAUSFLUG 2017

Unser Leben gleicht der Reise
eines Wanderers in der Nacht...

Am 7. September 2017 wurde eine über 100 Senioren umfassende Schar von den Vertreterinnen des Gemeinnützigen Frauenvereins Rüegsauschachen-Rüegsau herzlich begrüsst und mit Namensschildern versehen [ein sehr willkommenes Detail]. Bei zuerst etwas zweifelhaftem Wetter durften wir einen der modernen Reisesecars der Firma Sommer AG, Grünen, besteigen. Bei immer mehr aufklarendem Himmel und auch Sonnenschein [wie sagt man doch: Wenn Engel reisen...] ging die Reise Richtung Sursee und Hirzel. Auf dem Hirzel wurde rechts abgebogen und über den Bergrücken ging's bei wunderschöner Aussicht auf den Zürichsee durch die Hochmoore Richtung Schindellegi und zum Landgasthof Ried auf dem Feusisberg. Dort wartete ein schön hergerichteter Saal auf uns. Nach der saisongerechten feinen Kürbissuppe und dem Salatteller durften wir ein gutgekochtes Ragout mit Kartoffelstock und Gemüse geniessen. Nach dem Mittagessen und dem nochmaligen Genuss der Aussicht fuhren die zwei Doppelstöcker weiter über den Sattel nach Malters. Im Restaurant Kreuz erwartete uns ein feiner Zwetschgenkuchen mit Nidle und Kaffee. Nach dem Zvieri verschob

sich die Schar Richtung Mirjamkirche. Das ist eine kleine reformierte Kirche mitten im katholischen Gebiet. Die freundliche Sigristin läutete für uns sogar die Glocken. Pfarrerin Susanne Gehrig hielt eine Kurzandacht in der sie, eingebettet in das uns Senioren bekannte Bersinialied, die Namen der im letzten Jahr Verstorbenen der Gemeinde Rüegsau verlas.

*Mutig, mutig, liebe Brüder,
gebt die bangen Sorgen auf;
morgen geht uns die Sonne wieder
freundlich an dem Himmel auf.*

Von Malters fuhren die Cars zügig heimwärts, wo wir müde und wohlgelaunt die Abfahrtsorte erreichten.

An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen des Frauenvereins herzlich für die Einladung danken. Ich weiss, dass die Planung, das Bereitmachen und Versenden der Einladungen und die Mittelbeschaffung sehr arbeitsintensiv sind.

Ich freue mich schon auf das nächste Jahr.

Walter Aeschlimann





Gemeinnütziger
Frauenverein
Rüegsauschachen-
Rüegsau
gegr. 1940

BROCKENSTUBE

Öffnungszeiten November 2017 – März 2018

Samstag	25. November	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08. Dezember	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	30. Dezember	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	12. Januar	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	27. Januar	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09. Februar	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	24. Februar	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09. März	14.00 – 17.00 Uhr

Verkaufslokal

Im Gebäude des ehemaligen Heimtex Fachmarkt,
Lagerhausweg 17 (hinter Coop)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere und brauchbare Sachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktpersonen

Monika Wegmüller 079 906 86 14
Esther Beyeler 034 461 46 01
Erika Pfister 034 461 33 40

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Vorstand Gemeinnütziger Frauenverein
Rüegsauschachen-Rüegsau



KINDERBETREUUNG MITTLERES EMMENTAL

TAGESFAMILIEN FEHLEN!



Immer wieder kommen wir in Situationen, in denen wir Eltern keine Tagesfamilie für ihre Kinder anbieten können, da uns die Tageseltern fehlen. Deshalb bitten wir Familien, die Zeit und Lust haben die Familie für Tageskinder zu öffnen sich bei uns zu melden.

Tageseltern, die Kinder aus anderen Familien betreuen, bringen Offenheit, Toleranz, Flexibilität und Geduld für Kinder mit verschiedenen kulturellen Hintergründen mit. Zudem sollten sie in der Lage sein Belastungen auszuhalten und sie stehen Kindern zur Seite.

Tagesfamilien bieten eine professionelle und regelmässige Betreuung von Kindern an. Sie ergänzen die Betreuung durch die Familie vor allem wenn die Eltern arbeitstätig sind und die Kinder nicht immer selber betreuen können. Tagesfamilien, welche die Betreuung während der Arbeitszeit übernehmen können, ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kosten für Eltern werden durch den Kanton subventioniert und Tageseltern erhalten einen kleinen Stundenlohn für die Betreuung der Kinder, welche sie in ihrer eigenen Wohnung betreuen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Renate Schwander
Gempenstrasse 8, 3415 Rüegsauschachen
Tel. 079 936 32 43, renate.schwander@bluewin.ch

Renate Schwander,
Kinderbetreuung Mittleres Emmental

BFU-SICHERHEITSTIPP

SCHNEESCHUHWANDERN



Schneeschuhe erleichtern das Gehen im Tief- und Neuschnee. Sie verteilen das Körpergewicht auf eine grössere Fläche, der Schuh sinkt weniger ein. Damit können auch Nichtskifahrer in unberührte Winter-

landschaften vordringen. Das birgt aber auch Gefahren, etwa durch Lawinen oder Orientierungsverlust. Pro Winter verunfallen durchschnittlich drei Schneeschuhwanderer tödlich. Die alpine Rettung ist ab und zu im Einsatz für verunfallte oder blockierte Schneeschuhwanderer.

Das erhöht die Sicherheit:

- Wählen Sie als Anfänger einen markierten und gesicherten Schneeschuhtrail.
- Wählen Sie eine Route, die Ihren Fähigkeiten entspricht.
- Informieren Sie sich über die Schneeverhältnisse und das Wetter.
- Unternehmen Sie Schneeschuhwanderungen nicht allein.
- Planen Sie genügend Umkehrmöglichkeiten sowie Zeitreserven ein.

Daniel Berger, bfu-Sicherheitsbeauftragter

ERSTE BEWÄHRUNGSPROBE BESTANDEN SCHLITTELREGELN

Jeden Winter vergnügen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene beim Schlitteln. Dabei kommt es jährlich zu rund 8000 Unfällen. Um die Sicherheit zu erhöhen, wurden 2012 Schlittelregeln eingeführt. «sicher leben» fragte in Grindelwald und Davos nach, wie sich diese bisher bewährt haben.

Im Skisport haben sich die FIS-Regeln längst durchgesetzt – nun soll das gleiche Rezept auch beim Schlitteln zum Erfolg führen. Auf andere Rücksicht nehmen ist nur eine der 10 neuen Schlittelregeln. Weitere betreffen die angepasste Geschwindigkeit, das Überholen oder das Hilfeleisten, wenn ein Unfall bereits passiert ist (vollständige Übersicht siehe Kasten). «Gerade die Geschwindigkeit wird von den Schlittelnden oft unterschätzt. Viele sind mit bis zu 60 km/h unterwegs», sagt Markus Wendler von den Bergbahnen Rinerhorn in Davos. Auch Robert Tschanz vom Winterdienst Bussalp in Grindelwald beobachtet Ähnliches. In beiden Wintersportgebieten ist man deshalb froh um die Tafeln mit den neuen Regeln. Damit auch die kleinsten Schlittler sie verstehen, wurden sie von einem Zeichner witzig illustriert.

Markus Wendler ist sicher, dass die Schlittelnden die Regeln wahrnehmen und auch anwenden. «Wir haben die Tafeln gut sichtbar bei der Tal- und der Bergstation platziert. Die Rückmeldungen der Gäste sind sehr po-

sitiv.» Auch Robert Tschanz ist von den Regeln überzeugt. «Kritische Stimmen gibt es immer, aber im Grossen und Ganzen schätzen die Leute die Regeln. Oft sehe ich ganze Schulklassen oder Gruppen, die sich die Tafeln anschauen.» Kontrolliert wird bisher nicht, ob die Regeln auch wirklich eingehalten werden. Aber die Bergbahnbetreiber haben natürlich die Augen offen, wenn sie selber auf der Piste unterwegs sind. Sie weisen die Leute wenn nötig auf das richtige Verhalten hin. Bisher hat die bfu die Tafeln mit den Regeln und das Informationsmaterial vor allem an Seilbahnunternehmen abgegeben. Sie ist nun aber bestrebt, damit auch an Gemeinden mit kleineren Schlittelwegen zu gelangen. Denn schon bei kurzen Abfahrten helfen die Regeln, Unfälle zu vermeiden.

Gute Ausrüstung kann Leben retten

«Nebst den Verhaltensregeln ist auch eine gute Ausrüstung sehr wichtig. Dazu gehören geeignete Schuhe – am besten Bergschuhe –, gute Schneehosen, Handschuhe, Helm und Sturmbrille», erklärt Markus Wendler. «Wer keine guten Schuhe hat, kann bei uns Bremssohlen mieten. Oft glauben die Leute nicht, dass sie diese brauchen werden. Nach der ersten Abfahrt stehen sie dann meist wieder bei uns im Laden.» Auch auf der Bussalp in Grindelwald werden Bremssohlen angeboten. «Im Grossen und Ganzen sind die Leute aber ganz gut ausgerüstet», sagt Robert Tschanz. «Bei un-

seren asiatischen Gästen war es bis vor ein paar Jahren noch etwas problematisch. Oft wollten diese mit Halbschuhen oder sogar mit Absatzschuhen auf die Schlittelbahn. Das hat sich aber stark gebessert.» Die bfu gibt zu bedenken, dass auch die Wahl des richtigen Schlittens nicht unterschätzt werden darf. So ist der Rodel mit etwas Übung viel besser steuerbar als ein klassischer Holzschlitten.

Projektgruppe für sicheres Schlitteln

Die Schlittelregeln wurden von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von bfu, Suva, Schlittelbahnbetreiber, Rodelclubs, Swiss Sliding und Seilbahnen Schweiz erarbeitet. Das Projekt startete im März 2011. Die Gruppe einigte sich auf die 10 wichtigsten Regeln, danach wurden diese klar und verständlich ausformuliert. An einer Medienkonferenz im Dezember 2012 stellte die Arbeitsgruppe die neuen Regeln dann der Öffentlichkeit vor. Das Thema stiess bei Bevölkerung und Medien auf grosses Interesse. So berichteten unter anderem die Tagesschau, der Kassensturz und diverse lokale TV-Stationen über die Einführung. Auch die Seilbahnbetreiber reagierten positiv. Sie wurden bereits im Vorfeld informiert und erhielten die Möglichkeit, kostenlos Tafeln mit den Regeln sowie Broschüren mit den wichtigsten Informationen zu beziehen.

Unfälle reduzieren

Wie sich die Regeln auf die Unfallstatistik auswirken, wird sich zeigen. Die bfu ist überzeugt, dass die Schlittelunfälle reduziert werden können. Momentan liegt

die Zahl der Verletzten immer noch bei knapp 8000 pro Jahr. Dabei handelt es sich besonders häufig um Verletzungen des Rumpfs oder der Knie. Fünf Unfälle zwischen 2008 und 2012 endeten sogar tödlich. Eine intensivere Sensibilisierung der Bergbahnbetreiber, aber auch der Gemeinden soll mithelfen, Unfälle beim Schlitteln zu vermeiden.

Die Schlittelregeln

1. Auf andere Rücksicht nehmen
2. Geschwindigkeit und Fahrweise dem Können anpassen
3. Fahrspur des Vorderen respektieren
4. Mit Abstand überholen
5. Vor dem Ein- und Anfahren nach oben blicken
6. Am Rand anhalten
7. Am Rand auf- und absteigen
8. Zeichen beachten
9. Hilfe leisten
10. Personalien angeben

Mehr Informationen finden Sie auf www.schlitteln.bfu.ch.

Text: Andrea Mattmann
Daniel Berger, Sicherheitsbeauftragter





BROCKI HÄRZLECH

Öffnungszeiten:

Freitag, 13.30 bis 17.30 Uhr

Samstag, 09.00 bis 13.00 Uhr

Kontakte:

Regula Steinmann Tel. 034 461 47 12

Annemarie Luginbühl Tel. 034 461 47 26

Monika Frauenfelder, Brocki Härzlech



BERNER GESUNDHEIT

TELEFONISCHE SPRECHSTUNDE FÜR ELTERN



- Sorgen Sie sich um das Konsumverhalten Ihres Teenagers?
- Fragen Sie sich, wie Sie Grenzen setzen sollen?
- Belasten Sie Konfliktsituationen in der Familie?

Gerne beraten wir Sie am Telefon oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin auf einer unserer Beratungsstellen in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Telefon 034 427 70 70

Maja Wüthrich, Berner Gesundheit



**Gemeindebibliothek
Rüegsau**

Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsausachen
Telefon 034 461 22 02 www.wirlesen.ch

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU

WECHSEL IM BIBLIOTHEKSTEAM

Manuela Käser hat die Gemeindebibliothek nach 17 Jahren Mitarbeit auf Ende September verlassen.

Im Herbst 2000 begann Manuela Käser als Praktikantin in der Bibliothek zu arbeiten. Gleichzeitig absolvierte sie die Ausbildung zur Bibliothekarin SAB. Nach dem erfolgreichen Abschluss wurde Manuela Käser als Mitarbeiterin der Bibliothek angestellt. Ab 2004 war sie Teil des Leitungsteams. Mit viel Engagement kaufte und betreute sie die DVDs, Comics, Kinder- und Jugendromane. Die Besucher der Bibliothek schätzten ihre freundliche, hilfsbereite und kompetente Art sehr. Manuela half immer mit, neue Ideen umzusetzen und so zu einer modernen Bibliothek beizutragen. Um nur eines der vielen Projekte zu nennen, die während ihrer Zeit angegangen wurden: die Website der Gemeindebibliothek Rüegsau hat sie mit viel Können eingerichtet.

Wir Mitarbeiterinnen der Bibliothek werden Manuela Käser sehr vermissen. Wir wünschen ihr für ihre neue Arbeit als Sozialarbeiterin viel Freude und Erfolg.

Zu unserer Freude übernimmt die langjährige Mitarbeiterin Belinda Flückiger die Arbeiten von Manuela Käser und wird neu dem Leitungsteam der Bibliothek angehören.

Seit August arbeitet Susanne Leuenberger Marti in der Gemeindebibliothek. Sie ist für unsere Leser kein unbekanntes Gesicht. Schon seit Februar 2017 hat sie die Vertretung von Manuela Käser, die ein Praktikum zu ihrer Ausbildung absolvierte, übernommen. Sie wird jetzt definitiv Teil unseres Teams. Wir freuen uns sehr!

Das Team der Regionalbibliothek



Manuela Käser



Susanne Leuenberger Marti

SÄNGERFRÜNDE HASLE-RÜEGSAU

SINGEN ÜBER DIE GEMEINDEGRENZE HINAUS

Das Jahr 2017 war ein aktives Jahr für die Sängerkörner. Im ganzen Kanton Bern war der Chor unterwegs und trug seine einstudierten Lieder mit viel Freude über die Gemeindegrenze hinaus. Unsere Senioren machten den Anfang mit der Fahrt in den Heimisbach, wo der diesjährige Veteranentag stattgefunden hat.

Heute ist es schwer vorstellbar, dass man ein Hobby 60 Jahre lang ausüben und dabei seinem Verein die ganze Zeit über treu bleiben kann. Genau für diese Leistung wurde Heinz Mosimann aus Oberburg am diesjährigen Veteranentag im Heimisbach geehrt. Herzliche Gratulation zu dieser grossartigen Leistung. Es freut uns auch, dass Fritz Krähenbühl und Trudi Gerber für 25 Jahre singen geehrt und neu zu Veteranen ernannt wurden.

Im Juni trugen wir am obernärgauischen Sängertreffen in Melchnau als Gastchor einige Lieder aus dem Repertoire vor. Beim gemütlichen Teil lernten wir neue Chöre und Musik kennen. In Sumiswald trafen wir auf bekannte Gesichter und sangen für die Chöre aus der Region. Nach dem Singen an der Gewerbeausstellung,

«Tatort», freuten wir uns auf die ruhige Kulisse der Kirche Hasle b. B., wo wir am Schweizerischen Buss- und Betttag mit Anna Leuenberger einmal mehr das Lied «Häb Dank» von Adolf Stähli, arrangiert von Jürg Neuenchwander, singen durften. Zum Abschluss dieses Jahres reisen wir nach Fischbach im Kanton Luzern. Dort dürfen wir unsere Emmentaler Lieder an einer Stubete vortragen. Wir freuen uns darauf und sind gespannt.

Natürlich sind wir auch in Rüegsau noch zu treffen, zum Beispiel Ende Januar am Konzert und Theater in der Krone Rüegsbach [27.1./31.1./3.2.2018]. Freuen Sie sich auf ein gemischtes Liederprogramm mit einem unterhaltsamen Theater.

Wären Sie gerne auf dem Laufenden über unsere Aktivitäten? Dann besuchen Sie uns auf dem Internet unter www.saengerfreunde.com. Wir freuen uns über einen Besuch.

Barbara Ernst, Sängerkörner Hasle-Rüegsau



Eindrücke aus einer Probe im Kirchgemeindehaus –
Wir halten Ihnen einen Platz frei, kommen Sie vorbei!

JUBILARE

HOCHZEITEN

Andreas + Dora Schär-Schenk	Mättenhof 3	3417 Rüegsau	29.12.1967	50 Jahre 
Paul + Hermine Wüthrich-Röthlisberger	Klostermatte 7	3417 Rüegsau	01.03.1968	50 Jahre 

GEBURTSTAGE

80 	29.11.1937	Margaretha Hertig-Christen	Sonnmattstrasse 1, 3415 Rüegsausachen
	15.12.1937	Eduard Marbet-Menth	Schlossmattstrasse 22, 3415 Rüegsausachen
	07.01.1938	Gertrud Bärtschi-Wüthrich	Hegenlehn 3, 3454 Sumiswald
	15.01.1938	Erika Hiltbrunner	Alte Rüegsaustrasse 23, 3415 Rüegsausachen
	23.01.1938	Margaretha Rauch-Bernhard	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	08.02.1938	Jakob Leuenberger-Rutishauser	Dorfstrasse 22, 3418 Rüegsbach
	16.02.1938	Heidi Iseli-Reist	Rüegsaustrasse 6, 3415 Rüegsausachen
07.03.1938	Myrta Egli-Belz	Emmensteg 3, 3415 Rüegsausachen	
85 	25.11.1932	Robert Ammon-Rutishauser	Hinterdorf 2, 3439 Ranflüh
	15.01.1933	Ida Flückiger-Bärtschi	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	21.01.1933	Luise Siegenthaler-Schürch	Lagerhausweg 13, 3415 Rüegsausachen
	04.02.1933	Hanna Bracher-Steffen	Wydithub 2, 3418 Rüegsbach
	13.02.1933	Margrit Meer-Frischknecht	Fraumattstrasse 30, 3415 Rüegsausachen
	27.02.1933	Hulda Geissbühler-Zimmermann	Alte Lützelflühstrasse 2, 3415 Rüegsausachen
	12.03.1933	Margaretha Flückiger-Schär	Alpenstrasse 40, 3415 Rüegsausachen
12.03.1933	Dora Weber-Neuenschwander	Lützelflühstrasse 14, 3415 Rüegsausachen	
90+ 	03.01.1926	Erika Steinmann-Züger	Fraumattstrasse 7, 3415 Rüegsausachen
	31.01.1927	Anna Lüthi-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
	13.03.1921	Elisabeth Fankhauser-Fankhauser	Oberscheidegg 3, 3418 Rüegsbach
	01.03.1923	Johann Ulrich Stalder-Burkhalter	Schlossmattstrasse 31, 3415 Rüegsausachen
	04.03.1925	Peter Hofer-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
	02.03.1926	Ruth Christen-Haueter	Fliederweg 2, 3415 Rüegsausachen

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

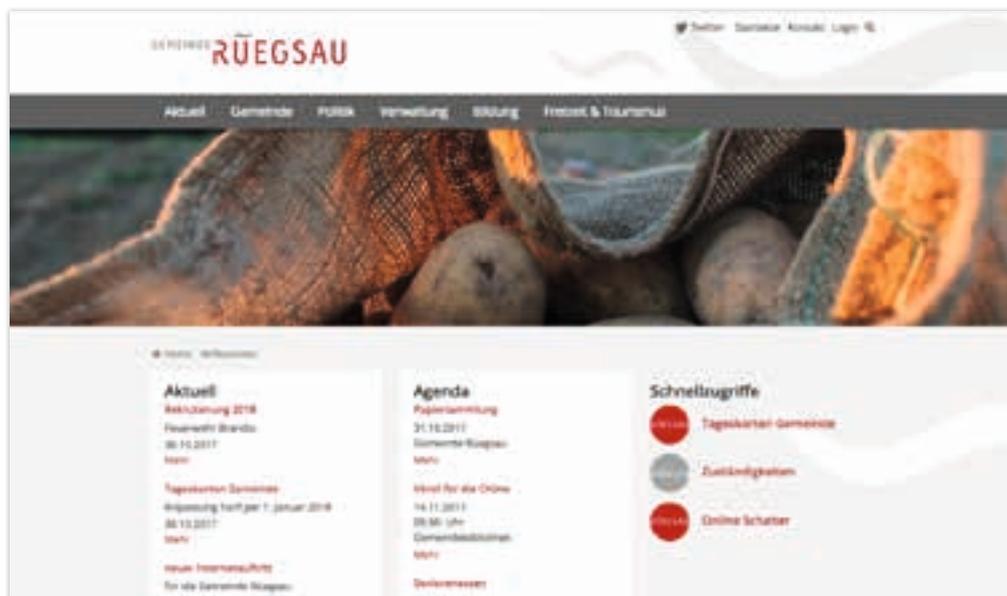
034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Salome Bütler, Redaktion Rüegsau Nachrichten

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
NOVEMBER 2017			
24.	Kirchenchor Hasle	Konzert	Kirche Rüegsau 20.00 Uhr
24.	Posaunenchor Rüegsbach	Konzert	Kirche Rüegsau 20.00 Uhr
29./30.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Kerzenverkauf	Rüegsausachen und Rüegsau
DEZEMBER 2017			
1.	Damenturnverein Hasle-Rüegsau	Chlousemärit mit frittierten Champignons	Rüegsausachen
1.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Kerzenverkauf	Rüegsausachen und Rüegsau
1.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Kaffeeverkauf am Clousemärit	Rüegsausachen
1.	Männerriege Rüegsausachen	Chlousemärit	Rüegsausachen
2.	Basarverein Hasle-Rüegsau	Basar	EGW, Rüegsausachen 09.00 – 16.00 Uhr
6.	Landfrauenverein Hasle	Adventshöck	Hasle b. B.
7.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Adventsfeier am Nachmittag	Kirchgemeindehaus Rüegsausachen
9./10.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Adventskonzerte	Kirche Rüegsau
26.12. – 2.01.	CEVI Hasle-Rüegsau	Neujahrslager für Jugendliche	Homepage: cevi4you
JANUAR 2018			
6./7.	Männerchor Rüegsbach	Lotto	Restaurant Krone, Rüegsbach
20./21.	Musikgesellschaft Rinderbach	Jahreskonzert	Restaurant Krone, Rüegsbach
24.	Landfrauenverein Hasle	Lismer- und Spielnachmittag	Hasle b. B.
27.	Sängerfründe Hasle-Rüegsau	Konzert und Theater	Krone Rüegsbach, 14.00 und 20.00 Uhr
26. – 28.	Musikgesellschaft Rinderbach	Jahreskonzert	Schulanlage Affoltern
31.	Sängerfründe Hasle-Rüegsau	Konzert und Theater	Krone Rüegsbach, 20.00 Uhr
FEBRUAR 2018			
2.	Männerriege Rüegsausachen	Hauptversammlung	noch offen
3.	Sängerfründe Hasle-Rüegsau	Konzert und Theater	Krone Rüegsbach, 20.00 Uhr
2. – 4.	Hornussergesellschaft Schafhausen	Lotto	Gasthof Rössli, Schafhausen
MÄRZ 2018			
7.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Hauptversammlung	Aula Primarschulhaus, Rüegsausachen
10.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Primeli- und Stiefmütterchenverkauf	Coop, Rüegsausachen

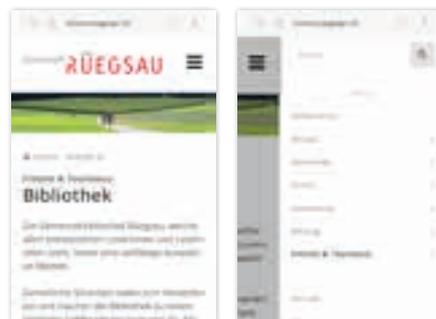
WWW.RUEGSAU.CH IN NEUEM KLEID



Ansicht Tablet



Ansicht Handy



NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Tierarzt

emmetev 034 460 48 48

Wildhüter

Bärtschi Ulrich, Rüegsbach 0800 940 100
von 19.00 – 07.00 Uhr: Polizei anrufen

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h (1.98/min) 0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsauschachen 034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf 034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E. 034 421 31 31



EXKURSION KINDERGARTEN RAINMATTE

